

# Volks-Tribüne.

Social-Politisches Wochenblatt.

Die „Berliner Volks-Tribüne“ erscheint jeden Sonnabend früh. — Abonnements-Preis für Berlin monatlich 50 Pfg. pränumerando (frei ins Haus). — Einzelne Nummer 15 Pfg. Durch jede Post-Anstalt des Deutschen Reiches zu beziehen. (Preis vierteljährlich 1 M. 50 Pfg.; eingetragen unter Nr. 850 der Zeitungspreislifte für das Jahr 1888.)

Redaktion und Expedition:  
S. O. (26). Cranien-Strasse 23.

Inserate werden die 4spaltige Petit-Zeile oder deren Raum mit 20 Pfg. berechnet. — Vereins-Anzeigen: 15 Pfg. Arbeitsmarkt: 10 Pfg. — Inseraten-Aannahme in der Expedition: Cranien-Strasse 23.

Ausgabe für Expediente:  
„Merkur“ Zimmer-Strasse 54.

N<sup>o</sup>. 9.

Sonnabend, den 3. März 1888.

II. Jahrgang.

## Inhalt:

Zum internationalen Arbeitertag. — Paul Lafargue und der Sozialismus in Frankreich. — Sozialreform und Arbeitertag in Belgien. — Ein neues russisches sozialistisches Blatt.

Gedicht. — Eine Skizze aus dem österreichischen Proletarierleben. — Lamennais, der Gründer des katholischen Sozialismus. — Bürgerthum und Sozialdemokratie.

Aufruf zum internationalen Arbeitertag. Politische Nachrichten. — Gewerkschaftliches und Arbeiterversicherung. — Kleine Mittheilungen. — Vereine und Versammlungen.

## An unsere Leser

richten wir beim Monatswechsel die Bitte, eifrig für die weitere Verbreitung dieses Blattes thätig zu sein.

Die „Berliner Volks-Tribüne“ sucht in gründlichster Weise alle auftauchenden politischen und wirtschaftlichen Fragen vom

### sozialistischen Standpunkte

aus zu beleuchten. Mit derselben Entschiedenheit, mit welcher die „Berliner Volks-Tribüne“

demgemäß die großen, allesbeherrschenden Gegensätze von Kapital und Arbeit behandelt, zieht sie auch alle Einzelheiten der Gewerkschaftsbewegung, der Fabrikgesetzgebung, der Arbeiterversicherung, der Steuer- und Parteikämpfe in den Kreis ihrer Betrachtungen.

Gerade heute, wo das Vereinsleben der Arbeiter gänzlich darniederliegt, erscheint uns ein Wochenblatt wie das unsrige als ein unentbehrliches Aufklärungsmittel des Volkes.

Wir bitten daher, Werksleute unter den Arbeitskollegen, des Sonntags im gefälligen Verkehr, recht eifrig neue Abonnenten zu werben.

Nach auswärts empfiehlt sich bei Einzel-Bestellungen und Bezug von weniger als fünf Exemplaren Post-Abonnement. Die „Berliner Volks-Tribüne“ ist eingetragen unter Nr. 850 der Zeitungspreislifte für 1888 und durch jede Post-Anstalt für 50 Pfg. monatlich zu beziehen. Auf Verlangen bei der Post-Anstalt des Ortes wird die „Volks-Tribüne“ gegen Nachzahlung von 15 Pfg. pro Vierteljahr vom Postboten in's Haus gebracht.

In Berlin wende man sich stets direkt an die Expediente. Dieselben liefern die „Berliner Volks-Tribüne“ für 50 Pfennige monatlich jeden Sonnabend Morgen frei in's Haus.

Der Verlag der „Berliner Volks-Tribüne“.

## Internationale Fabrikgesetzgebung.

(Zu dem Aufruf der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion.)

Der in St. Gallen angeregte internationale Arbeitertag zur Förderung der Arbeiterschutzgesetzgebung soll nach einem Vorschlag der sozialdemokratischen Fraktion des deutschen Reichstages im Frühjahr 1889 stattfinden und zwar unter Zulassung aller Arbeiter ohne Unterschied der Parteirichtung.

Die Reichstagsfraktion hat zu diesem Zwecke soeben einen Aufruf erlassen (vergl. die Beilage dieser Nummer), worin die Parteigenossen und die Arbeiter aller Länder aufgefordert werden, den von der Zeitung der englischen Gewerkschaft eine für dieses Jahr im November nach London einberufenen internationalen Gewerkschaftskongress nicht zu beschiden. Das leitende Komitee der englischen Gewerkschaft hat das Ersuchen der Reichstagsfraktion, den Zutritt unter Formen zu gestatten, daß auch den deutschen Arbeitern in Rücksicht auf die deutschen Vereins- und Versammlungsgesetze und das Sozialistengesetz die Vertretung möglich wäre, abgelehnt. Unzweifelhaft war bei dieser Ablehnung die Furcht vor sozialistischen Delegirten, die im Verein mit der Opposition innerhalb der englischen Gewerkschaft leicht

eine Majorität erzielen konnten, der Hauptgrund. Der Beschluß zeigt aber auch die Gewissenlosigkeit der Broadhurst und Shipton, denn ein internationaler Arbeiterkongress, auf dem die deutschen Arbeiter fehlen, ist bei der Bedeutung, welche die deutsche Industrie auf dem Weltmarkt hat, ein Kumpfkongress, der nicht im mindesten darauf Anspruch erheben darf, die Arbeiterschaft der modernen Industrieländer zu vertreten.

Die Frage der internationalen Fabrikgesetzgebung, welche den Arbeitertag im nächsten Jahre beschäftigen soll, dürfte nunmehr in allen Kreisen lebhafter erörtert werden, und insofern ist eine Abhandlung des Prof. Bücher in Basel ganz zu rechter Zeit gekommen, die eingehend darstellt, wie der Gedanke eines gleichmäßigen Vorgehens aller auf dem Weltmarkt konkurrierenden Industrieländer allmählich an Verbreitung gewonnen hat.\*)

Zum ersten Male ist die Idee wohl vertreten worden in einem Schreiben der Ständekommission des schweizerischen Kantons Glarus an den Regierungsrath des Kantons Zürich vom 26. September 1855. Die Ständekommission regt hier die Herbeiführung einer Verständigung zwischen den industriellen Kantonen der Schweiz über einige Hauptpunkte des Arbeiterschutzes in den Baumwollspinnereien an und motivirt dieses Begehren damit, daß die Ungleichheit der Fabrikgesetzgebung Klagen unter den Spinnern hervorruft, die sich durch günstiger gestellte Konkurrenten beeinträchtigt glauben. Um die Konkurrenzverhältnisse unter den Spinnern, soweit sie von diesen Punkten abhängen, in ganz befriedigender Weise zu regeln, müßte freilich durch internationale Stipulationen zwischen den industriellen Staaten von ganz Europa ein einheitliches System geschaffen werden. Der Regierungsrath von Zürich ließ das Schreiben damals unbeantwortet.

1857 verhandelte ein elsässischer Fabrikant, Daniel Legrand, an alle „Regierungen der industriellen Länder“ ein lithographirtes Zirkular „zum Zwecke — wie es in der Ueberschrift heißt — ein internationales Gesetz über die Industriearbeit anzuregen, dessen Bestimmungen auf einem Kongress zu Paris von den vereinigten Delegirten festzusetzen wären.“ Wie Legrand sich dieses „internationale Gesetz“ dachte, davon giebt der Entwurf Kunde, den er dem internationalen Kongress unterbreitet sehen wollte. Ein zwölfstündiger Maximalarbeitstag, Verbot der Arbeit von Knaben unter 10 und Mädchen unter 12 Jahren, Beschränkung der Kinderarbeit auf 6 und der Arbeit jugendlicher Personen auf 10 Stunden, Verbot der Sonntagsarbeit und der Nachtarbeit für männliche Personen bis zum 18. Lebensjahre und für alle weiblichen Arbeiter — das waren die Hauptpunkte.

Später ist auf Zusammenkünften von Nationalökonomien, Hygienikern und „Menschenfreunden“ natürlich oft von einem internationalen Vorgehen die Rede gewesen — so auf dem Kathederkongress zu Eisenach (1872) und auf dem Brüsseler Kongress für Hygiene (1880), ferner auf den Zusammenkünften der französischen Christlich-Sozialen (1879 z. B. in Lille für die région du nord, 1881 in Paris auf einer Generalversammlung). Die deutsch-österreichische „Freie Vereinigung katholischer Sozialpolitiker“ erklärte es im Juli 1885 für wünschenswert, „daß die Staatsregierungen durch internationale Verträge die Grundsätze feststellen, nach welchen sie in ihren Staaten die Arbeits- und Wirtschaftsverhältnisse gesetzlich zu ordnen sich verpflichten“ und der im September 1887 in Wien abgehaltene „internationale Kongress für Hygiene und Demographie“ forderte „mindestens da“ internationale Vereinbarungen, „wo schwere Gefahren (für die Gesundheit der Arbeiter) nur durch Unterjagung einzelner Betriebsweisen (wie etwa Verbot der Verwendung von Arsen, gelbem Phosphor) oder sonstige schwere Eingriffe beseitigt werden können.“

Hinter diesen Beschlüssen stand, wie sich schon aus dieser kurzen Aufzählung ergibt, nirgends ein starkes, un-

\*) Vergl. Deutsche Worte. Monatshefte, herausgegeben von E. Bernerstorfer. 1888, Februar. Bisher selbst steht der Forderung eines internationalen Vorgehens sehr kritisch gegenüber. Darüber vielleicht später einmal!

besiegbares materielles Interesse; sie blieben infolgedessen, so wohlgemeint sie sein mochten, ohne größere Wirkung und ohne praktische Folgen.

Ein materielles Interesse zur Förderung der internationalen Fabrikgesetzgebung machte sich zum ersten Male in größerem Umfange gegen Ende der siebziger Jahre fühlbar in der Schweiz und zwar infolge des eidgenössischen Fabrikgesetzes, das im März 1877 von der Bundesversammlung, am 21. Oktober auch vom Volke angenommen und seit dem 1. Januar 1878 in Kraft getreten war. Den Unternehmern war dieses Gesetz ein Dorn im Auge, sie klagten über seine Härten, über die schwierige Lage, in welche die „vaterländische Industrie mehr und mehr gegenüber dem Ausland gerathe — und um dieser lärmenden Agitation gegen den Bestand des Arbeiterschutzes die Spitze abzubrechen, traten die schweizerischen Arbeiter in Aktion — für die Beseitigung aller unbilligen ausländischen Konkurrenz durch eine internationale Vereinbarung über die Hauptpunkte des Arbeiterschutzes. Am 27. Juni 1880 fand in Zürich eine Versammlung von Arbeitervereins-Delegirten aus der ganzen Schweiz statt, um über die zu ergreifenden Maßregeln zu berathen. Die Versammlung fasste eine Reihe von Resolutionen, in welchen neben der Aufrechterhaltung und strengen Durchführung des eidgenössischen Fabrikgesetzes u. A. auch gefordert wurde, „der Bundesrath möge in Verhandlungen mit den Regierungen anderer Länder treten, um eine internationale Fabrikgesetzgebung anzubahnen, sei es auf dem Wege einer Konvention wie der Genfer Konvention zur Pflege der Verwundeten im Kriege, oder sei es auf dem Wege eines Vertrages wie des Weltpostvertrages.“

Die Sache ließ sich anfangs ganz hoffnungsvoll an. Im Nationalrath wurde im Dezember 1880 durch den Oberst Frey, der schon 1876 für eine internationale Regelung eingetreten war, eine Motion eingebracht, durch welche der schweizerische Bundesrath „eingeladen“ wurde, „mit den hauptsächlichsten Industriestaaten Unterhandlungen anzuknüpfen zum Zwecke der Anbahnung einer internationalen Fabrikgesetzgebung“. Der Bundesrath nahm diesen Auftrag nicht gerade mit Begeisterung auf; er machte allerlei Einwendungen und bat, ihm wenigstens die Bestimmung des für eine diplomatische Aktion passenden Zeitpunktes zu überlassen. Mit der Klausel: „zu geeigneter Zeit“ wurde der Antrag angenommen. Gegner scheint er auf keiner Seite des Nationalraths gefunden zu haben. Der Bundesrath ging sofort an die Ausführung seines Auftrages. Er wies die schweizerischen Vertreter in Deutschland, Oesterreich, England, Frankreich, Belgien und Italien an, geeigneten Orts nähere Erkundigungen einzuziehen, ob Geneigtheit vorhanden sei zu der beabsichtigten Regelung der Fabrikverhältnisse. Die Kabinete von Berlin und London lehnten ein Eintreten auf den Gegenstand mit der Begründung ab, daß die in Frage stehende Materie wegen der besonderen Verhältnisse und divergirenden Interessen der verschiedenen Staaten zur internationalen Regelung sich nicht eigne. Auch der Bescheid Frankreichs lautete ganz aussichtslos; hatte doch soeben die Kammer das ihr vorgelegte Gesetz über den zehnstündigen Arbeitstag verworfen. Oesterreich und Italien knüpften ihr Eingehen auf das Projekt an verschiedene Vorbehalte; vor allem Anderen wünschten sie näheren Aufschluß zu erhalten über Inhalt und Ausdehnung der einer internationalen Sanction zu unterbreitenden Gesetzesbestimmungen. Belgien antwortete überhaupt nicht.

Der schweizerische Bundesrath ist denn auch nach einigen kurzen Bemerkungen über das niederschlagende Ergebnis seiner diplomatischen Versuche in seinem Geschäftsberichte für 1881 nicht wieder auf die Sache zurückgekommen. Die schweizerischen Fabrikanten hatten sich unterdessen an das Fabrikgesetz gewöhnt, so daß es wieder für einige Zeit still war.

Die Arbeiter hatten aber die Anregung nicht vergessen. Auf ihren Parteitag und Kongressen erhoben sie immer von Neuem die Forderung. So setzte der allgemeine schweizerische Arbeitertag, der im September 1883 zu Zürich stattfand, ein eigenes Aktionskomitee ein, welches

ein Rundschreiben an die ausländischen Arbeiterorganisationen erließ und für die zu erstrebende internationale Vereinbarung folgende Forderungen aufstellte: 1. ein Normalarbeitsstag von 8 Stunden; 2. Verbot der Fabrikarbeit von Kindern unter 15 Jahren; 3. Beschränkung der Arbeit von Frauen und minderjährigen Personen; 4. Verbot gewisser gesundheitsgefährlicher Betriebe und Fabrikationsarten.

Die Agitation des schweizerischen Aktionskomitees blieb nicht ohne Erfolg. Allerdings lehnte im Herbst 1883 der zu Glasgow abgehaltene Jahreskongress der englischen Gewerksvereine einen Antrag auf internationale Regelung des Arbeiterschutzes ab, aber auf dem Pariser internationalen Gewerkschaftskongress sollen im November des gleichen Jahres gerade die Abgeordneten der britischen Trades Unions bewirkt haben, daß von den Delegierten (aus Frankreich, England, Italien und Spanien) folgende allerdings sehr wenig befagende Resolution angenommen wurde:

„Da in mehreren Ländern die Organisation der Arbeiter durch ungerechte Gesetze gehemmt ist, so liegt den Arbeitern aller Länder die Pflicht ob, alle ihre Bemühungen gegen die Gesetze zu richten, welche die nationale und internationale Gesetzgebung hemmen, durch welche die der Arbeiterklasse förderlichen Verbesserungen eingeführt werden können.“

Ganz anders traten 1884 auf dem nationalen Kongress zu Roubaix die französischen Sozialisten „im Einverständnis mit der Socialdemocratic Federation von England“ auf. Sie resolvirten:

1. Es liegt den sozialistischen Parteien aller Länder ob, einen gemeinsamen Feldzug zu Gunsten einer internationalen Arbeiterschutzgesetzgebung zu unternehmen;
2. Diese internationale Gesetzgebung hat sich zu erstrecken:
  - a) auf das Verbot der Arbeit von Kindern unter 14 Jahren;
  - b) auf die Einschränkung der Arbeit von Männern und Frauen;
  - c) auf das Verbot der Nachtarbeit, ausgenommen in gewissen, nach der modernen Technik zu bestimmenden Fällen;
  - d) auf das Verbot gewisser, der Gesundheit der Arbeiter nachteiligen Industriezweige und Produktionsmethoden;
  - e) auf Festsetzung eines internationalen Minimallohnes.
3. Der Arbeitsstag ist auf acht Stunden im Maximum festzusetzen; jedoch fordert der Kongress die Arbeiterorganisationen, die stark genug sind, ihre Regierungen zu einer erheblicheren Herabsetzung zu bewegen, auf, im nationalen Rahmen in diesem Sinne zu handeln.
4. Das internationale Lohnminimum muß für beide Geschlechter gleich sein.

Gegen Ende des Jahres 1885 stellten dann auch die Arbeiterabgeordneten (Camelinat, Basky u.) in der französischen Kammer einen Antrag auf Herbeiführung einer internationalen Fabrikgesetzgebung, welche folgende Punkte anstreben sollte:

1. Verbot der gewerblichen Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren;
2. Beschränkung der industriellen Arbeit der Frauen und der Beschäftigung von Bergleuten, die noch besonders zu schützen wären;
3. Einführung von hygienischen und Sicherheits-Vorschriften für die Werkstätten, durch welche die Gesundheit sowie die körperliche und geistige Entwicklung der Arbeiter geschützt wird;
4. Schutz vor Gefahren und Verhinderung gegen dieselben;
5. Einführung einer Inspektion für alle Werkstätten, Fabriken und Werften, wobei die eine Hälfte der Inspektoren von einem Arbeits-Ministerium ernannt, die andere von den Arbeitern gewählt werden soll;
6. Festsetzung eines Normalarbeitsstages für die erwachsenen Arbeiter oder wenigstens einer Maximalzeitgrenze für deren Beschäftigung;
7. Festsetzung eines Ruhetages in jeder Arbeitswoche;
8. Errichtung eines allgemeinen internationalen Kontroll-Bureaus, welches sich mit der Arbeiter- und Gewerbestatistik zu beschäftigen, sowie Vorschläge für die Weiterbildung und Ausdehnung der internationalen Arbeiterschutzgesetzgebung zu machen und zu prüfen hat.

Weitere Rundgebungen erfolgten später unter anderem von Seiten des belgischen Sozialisten-Kongresses in Gent, welcher am 25. und 26. April 1886 stattfand; von Seiten der internationalen Arbeiter-Konferenz, die auf Veranlassung der Syndikatskammern Ende August 1886 in Paris abgehalten wurde, ferner auf dem „Zentralfest“ des schweizerischen Grütlvereins (in Grenchen am 27. Juni 1886), auf dem französischen Gewerkschaftskongress von 1887 (vergl. 1887, Nr. 18 der „Berliner Volkstribüne“), der vom 23. bis 30. Oktober in Montluçon tagte und beschloß:

die Regierung der französischen Republik aufzufordern, mit den übrigen Regierungen in Verbindung zu treten, um eine internationale Arbeiterschutz- resp. Fabrikgesetzgebung auszuarbeiten.

Diese internationale Gesetzgebung soll bezwecken: Verbot der Arbeit von Kindern unter 14 Jahren, Beschränkung der Arbeit Erwachsener auf 8 Stunden per Tag und Festsetzung eines obligatorischen Ruhetages pro Woche, Verbot der Nachtarbeit, außer in gewissen zu bestimmenden Fällen, wo sie von der modernen Produktionsweise unbedingt erfordert wird; Verbot gewisser Arbeitszweige, welche die Gesundheit des Arbeiters schädigen; endlich Festsetzung eines internationalen Minimallohnes, welcher für beide Geschlechter gleich sein muß.

In Deutschland beantragte bekanntlich die sozialdemokratische Reichstagsfraktion bei Einbringung ihres Arbeiterschutzgesetzentwurfes im Januar 1885 zugleich:

„Der Reichstag wolle beschließen, den Reichskanzler zu ersuchen, möglichst bald eine Einladung zu einer Konferenz an alle hauptsächlich als Produzenten von Industrie-Erzeugnissen in Betracht kommenden Staaten ergehen zu lassen, um sich über die Grundzüge einer auf gleichen Grundätzen basierten Arbeiterschutzgesetzgebung zu verständigen, welche für alle beteiligten Staaten als Norm festsetzt, daß

1. die tägliche Arbeitszeit in allen Betrieben höchstens 10 Stunden beträgt;
2. die Nachtarbeit für alle Betriebe, mit Aus-

nahme solcher, wo durch die Natur des Betriebes dieselbe unumgänglich ist, aufgehoben wird;

3. die gewerbmäßige Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren verjagt wird.“

Ferner hat, wie unsere Leser wissen, der Parteitag in St. Gallen im vorigen Jahre beschlossen,

„die Parteivertretung aufzufordern, im Vereine mit den Arbeiterverbindungen anderer Länder für den Herbst 1888, (daraus ist nun das Frühjahr 1889 geworden) einen internationalen Arbeiter-Kongress einzuberufen zu dem Zweck, gemeinsame Schritte der Arbeiter aller Länder zur Verwirklichung einer internationalen Arbeiterschutzgesetzgebung herbeizuführen.“

Man wird schon aus dieser kurzen Skizze erkannt haben, wie die Bewegung für eine internationale, möglichst gleichförmige Ausgestaltung des Arbeiterschutzes trotz aller Widerstände sich zu einer immer regeren entfaltet hat. Dazu beitragen, daß sie auch eine immer unwiderstehlichere wird — das ist die Aufgabe des allgemeinen Arbeitertages im nächsten Jahre. Möge er die Erwartungen, die man an ihn knüpft, voll und ganz erfüllen.

## Paul Lafargue.

Die Jugendgeschichte der modernen französischen Arbeiterbewegung ist für immer und unauslöschlich mit dem Namen einiger Männer verknüpft, welche mit Hintansetzung ihrer persönlichen Interessen sich auf Seite des Proletariats schlugen und die Führerschaft in dem Kampfe übernahmen, in den sie mit voller Kraft und ungewöhnlicher Intelligenz eintraten. In früheren Darstellungen dieses Blattes sind die Namen einzelner hervorragender Vorkämpfer des Sozialismus in Frankreich gelegentlich erwähnt, auch haben wir das Wirken und die Persönlichkeit eines derselben, Jules Guesde's, näher skizziert.

Allein so viel auch die Bewegung der eminenten agitatorischen Kraft dieses Mannes zu danken hat, so ist sie doch für ihre Klärung und ihr prinzipielles Gepräge in erster Linie Paul Lafargue verpflichtet, der unbestritten der erste und bedeutendste Theoretiker der französischen Sozialisten ist.

In der Zeit, wo sich nach der Niederlage des französischen Proletariats dessen erste neue Regungen als Klasse offenbaren und seine Führer noch vielfach schwankend und unklar waren — als Leute wie Malon zu spiritisirender Sentimentalität, oder wie Broussé zu kompromissungrigem Opportunismus neigten, oder wie Guesde gelegentlich von anarchistischen Neigungen befallen waren — da erwarb sich Lafargue das große Verdienst, vom ersten Moment seines Auftretens an die Bewegung in jene Bahnen zu lenken, auf welche die Zeitströmung, die Gesamtheit aller maßgebenden Verhältnisse hinwies: in die Bahnen des wissenschaftlichen Sozialismus.

Mit weiten und umfassenden Detailkenntnissen auf verschiedenen wissenschaftlichen Gebieten ausgerüstet und dieselben mit geschultem und kritischem Geiste in klarer Uebersichtlichkeit in das System der materialistischen Geschichtsauffassung einordnend, konnte Lafargue sowohl der feichten Gewerkschafterei und dem revolutionären Opportunismus, sowie der verschwommen gefühlswufeligen Philosophie entgegengetreten und individualistisch beanlagte Heißsporne in klare und prinzipienfeste Kämpen der modernen Sozialbewegung verwandeln.

Paul Lafargue ist 1849 in der spanischen Kolonie Cuba von französischen Eltern geboren. Von mütterlicher Seite her war ihm eine Mischung mit Negerblut vererbt, die sich in dem matten Teint und den großen weißen Augäpfeln verrät. Im Uebrigen erinnert sein Zug des sehr regelmäßig geschnittenen Gesichtes mit dem Ausdruck großer Herzengüte und eines feinen Humors an die „dunkle“ Abkunft. Jedenfalls aber ist auf die Mischung mit einer jugendlichen Race die kräftige Entwicklung der physischen und geistigen Gesundheit des Mannes zurückzuführen.

Als neunjähriger Knabe kam Lafargue nach Bordeaux, trat in das dortige Kolleg ein und ging nach absolvirtem Gymnasialkursus nach Paris, um Medizin zu studieren. Schon damals mußten ihn außer seinen Fachstudien die politischen und sozialen Verhältnisse lebhaft beschäftigen und in das revolutionäre Lager gedrängt haben. Er betheiligte sich 1866 an dem Studentenkongress zu Vüttich und gehörte zu dem Häuflein derer, welche dadurch gegen das Kaiserreich protestirten, daß sie sich weigerten, der Tricolore zu folgen. Mit etlichen Kameraden zusammen — unter denen wir Tribou, Jaclard und Proteau, alle drei später Mitglieder der Kommune, nennen — sowie mit dem berühmtesten Germain Caffé, der heute zu den ver lumptesten Politikern des Opportunismus gehört, schritt er hinter der schwarzen Fahne einher, welche die Trauer Frankreichs über die napoleonische Schmach ausdrücken sollte.

Bei der Rückkehr nach Paris wurde Lafargue wie Alle, die sich an der Demonstration betheiligten, von den französischen Universitäten relegirt. Er wendete sich nach London, wo er seine medizinischen Studien beendigte und durch glänzende Examina abschloß.

Durch Tolain, dem jetzigen Senator, der damals zu den Hauptführern der französischen Arbeiterschaft und zu den thätigsten Begründern und Förderern der französischen Zweige der Internationale zählte, ward Lafargue bei Marx eingeführt, dessen Schwiegersohn er bekanntlich später wurde. Der klärende und anregende Einfluß, welchen der mächtige Geist des Schöpfers vom Kapital auf seine Umgebung ausübte, machte sich bald bei Lafargue

geltend und gab seiner geschichtlich-ökonomischen Auffassung und seinen Bestrebungen definitiv die Richtung, welche ihn zu einem der besten und wohltauglichsten Vertreter der Marx'schen Theorie und zum bedeutendsten Vorkämpfer derselben in Frankreich stempelt. Die reichen Früchte seiner Studien, die Ergebnisse seines eigenen Forschens und Denkens gewannen von da an ihre Einheitlichkeit, erhielten ein System, in das sie sich harmonisch einfügten. Lafargue gehörte selbstverständlich der Organisation an, welche damals die moderne proletarische Bewegung in erster Linie repräsentirte, der Internationale, und er ward während seines Londoner Aufenthalts zum Mitglied des Generalrathes erwählt.

Nach Frankreich zurückgekehrt, lebte er während des deutsch-französischen Krieges in Bordeaux und versuchte in der Provinz die Internationale zu reorganisiren. Bei Erklärung der Kommune eilte er nach Paris und wurde mit der Mission beauftragt, eine Erhebung des Südwestens zu bewirken. Obgleich Lafargue mit Leib und Seele an die Erfüllung seiner Aufgabe ging, scheiterte dieselbe doch vollständig — was ja auch in Anbetracht der allgemeinen und provinziellen Verhältnisse voraussehen war. Um den Verfolgungen zu entgehen, mit denen sich die Reaktion für den ausgestandenen Schreden rächte, flüchtete sich Lafargue nach Spanien, wo er verhaftet, jedoch wieder freigelassen wurde. Er nahm im Exil lebhaften und thätigen Antheil an der Bewegung der Internationale in Spanien und Portugal und wurde 1872 als Delegirter der Sectionen von Madrid und Lissabon zu dem Kongress in Haag geschickt. Die entscheidungsschwere Versammlung, welche mit der Spaltung der Internationale endete, sah Lafargue im Lager der eigentlichen Sozialisten, er bewies seine klare prinzipielle Anschauung über Ziel und Wege der Arbeiterbewegung durch die entschiedene Stellung, welche er den von Bakunin geführten Anarchisten gegenüber einnahm.

Lafargue ließ sich darauf zum zweiten Male und für so lange in London nieder, bis ihm die Amnestie eine Rückkehr nach Frankreich gestattete. Die Härten des Exils waren ihm nicht erspart geblieben. Hatte ihn in Spanien und Portugal die Polizei gehezt und chikanirt, so mußte er in London die Noth des Lebens und die Schwere des Existenzkampfes fühlen. Durch persönliche Neigung und Ueberzeugung in das Studium der ökonomischen und politischen Fragen vertieft, dabei naturwissenschaftliche, philosophische Werke und die Schöpfungen der schönen Literatur, kurz die gesammte Entwicklung des gesellschaftlichen Wissens und Schaffens mit regem Interesse verfolgend, hatte er die Medizin bereits seit langem an den Nagel gehängt. Durch die Verhältnisse zu einem Broderwerb gezwungen, arbeitete er in London als Graveur und lebte in einfachen, wenn nicht kümmerlichen Verhältnissen.

Nach seiner Rückkunft nach Frankreich trat Lafargue sofort in die zweite „Egalité“ (Gleichheit) von 1880 ein und entwickelte in einer Reihe ökonomischer Artikel die Marx'sche Theorie, welche damals in Frankreich so gut wie unbekannt war. Trotz der Ueberlegenheit, welche die erste Egalité im Vergleich zu anderen sozialistisch sein sollenden Blättern offenbarte, verrieth doch auch sie noch vielfach Mangel an tieferer Einsicht in die sozialen Fragen und dann und wann einen Anflug anarchistischer Tendenzen. Mit Eintritt Lafargue's in die Redaktion nahm der Sozialismus der „Egalité“ endgültig jenen streng wissenschaftlichen Charakter an, der ihren Hauptvorzug bildete. Lafargue's Einfluß ist es auch zuzuschreiben, daß der ungemein sähige Guesde zu Klärung seiner Anschauungen gelangte und die Marx'sche Theorie voll und ganz in sich aufnahm, um sie in origineller und selbständiger Weise agitatorisch zu verarbeiten. Von da an blieb trotz aller Nachimationen Lafargue der geistige Mittelpunkt des prinzipienklaren und konsequenten Bruchtheils der französischen Sozialisten.

So lange die „Egalité“ bestand, legte er in fleißiger Mitarbeiterschaft an dem Blatt den Grund zur Verbreitung und Befestigung des modernen Sozialismus in Frankreich. Nach Eingehen des Parteiorgans schrieb er Artikel für „le Citoyen“ und gehörte später zu den Gründern und Hauptredakteuren des „Socialiste“. Außerdem stellte Lafargue kleineren, ephemeren Erscheinungen der sozialistischen Tagesliteratur seine Feder gern zur Verfügung und war und ist auch in mehreren sozialistischen Revuen des In- und Auslandes schriftstellerisch thätig. Diese Thätigkeit wird vervollständigt und sozusagen einheitlich zusammengefaßt durch eine Reihe von Broschüren, die nicht nur unter den sozialistischen Veröffentlichungen Frankreichs den ersten Rang einnehmen, sondern zu den geschätztesten und beliebtesten Propaganda- und Agitationschriften der internationalen sozialistischen Literatur zählen. „Das Recht auf Faulheit“, die „Vorlesungen über soziale Ökonomie“, „das Programm der Arbeiterpartei“, eine geradezu klassische Broschüre, seien hier besonders erwähnt.

Letztere Schrift ist zwar unter Mitwirkung von Guesde während einer gemeinsam verhängten Gefängnisstrafe entstanden, allein der bei weitem größte und wichtigste Theil derselben, welcher die Entwicklung des Eigentums schildert, rührt von Lafargue allein her. Studien über einzelne ökonomische und geschichtliche Erscheinungen und Epochen, wie das „Mutterrecht“, die Getreideproduktion in Amerika“ u., sowie eine Anzahl sozialer Satiren schließen sich den Broschüren an.

Alle seine Geisteserzeugnisse sind Wort für Wort den Lehren des wissenschaftlichen Sozialismus und seiner Grundlage, der materialistischen Geschichtsauffassung, entsprechend. Seine Broschüren und Artikel erhalten dadurch ein einheitliches, charakteristisches Gepräge. Sie stehen inhaltlich

durchaus auf der Höhe des modernen Sozialismus und zeigen überall gründliche und vielseitige Kenntnisse, welche dem Verfasser aus den verschiedensten Gebieten des Wissens und von mannichfachen Standpunkten aus beweiskräftige Waffen für seine Theorien liefern. Durch die mit Schärfe und Uebersichtlichkeit dargelegten Lehren des Klassenkampfes und der ökonomischen Entwicklung tritt er eben so wohl der Utopistik wie dem dynamisirenden Phrasenthum entgegen, schafft Platz für eine logische Auffassung der gesellschaftlichen Entwicklung, deren Ziele und Bahnen er dann als Folgeerscheinungen der geschilderten Voraussetzungen zeigt.

Die formelle Seite der Schriften ist der inhaltlichen vollständig ebenbürtig. Die Darstellung ist leicht, klar, übersichtlich; in eine ebenso präzise, wie treffende und einfach schöne Sprache gefaßt, welche die durchgeführte analytische Methode zu rechter Geltung bringt. Seine Broschüren verfallen nie in einen abstrakten, schwerfälligen und hölzernen Doktrinarismus, sie sind voller Leben und Bewegung, dem Leserkreis angepaßt, für den sie bestimmt, und bei aller theoretischen Haltung voller Beziehung zu den praktischen Fragen und Dingen der Gegenwart. Ein besonderer Reiz wird ihnen durch einen Zug scharfer Satire verliehen, die in Kritik der Erscheinungen und Thatfachen der heutigen Gesellschaft Treffliches leistet. Bei der vernichtenden Bloßlegung der Heuchelei, Herzlosigkeit und Brutalität des gesammten Zivilisationschwinds, welcher das System des Kapitalismus charakterisiert, steigert sich die Lafargue'sche Satire oft zur beißenden Ironie, obgleich sie im Allgemeinen mehr einen breiten, gutmüthigen Humor verräth. Verschiedene Agitationschriften, die in ein satirisches Gewand gekleidet, wie z. B. „Das Recht auf Faulheit“, einzelne Kapitel aus der „Religion des Kapitals“, sind von unvergleichlich aufreizender Wirkung.

Auch in der mündlichen Propaganda der Marx'schen Theorie hat Lafargue eine reiche Thätigkeit innerhalb des französischen sozialistischen Parteilebens entwickelt. Er gehört neben Guesde zu den beliebtesten und erfolgreichsten Rednern der Partei. Durch Vorträge und Vorlesungen in verschiedenen Studienzirkeln und Gruppen von Paris, auf Agitationsreisen in der Provinz hat er nicht wenig zur Ausbreitung des modernen Sozialismus in Frankreich beigetragen. Jedoch ist bei ihm der Schriftsteller dem Redner überlegen; so fesselnd, belehrend und formell anziehend und vollendet seine Reden auch sind, so fehlt ihnen doch die zündende Kraft, die Schneidigkeit und der originelle Zuschnitt auf die besonderen vorliegenden Verhältnisse. Hierin sind Guesde's oratorische Leistungen hervorragender. Lafargue ist eben seiner ganzen Natur nach kein Agitator, sondern ein Forscher, ein Theoretiker, was auch dadurch bestätigt wird, daß seine Vorträge denen seines Freundes oft überlegen sind hinsichtlich der Tiefe der Auffassung, der Weite des Blickes, des Reichthums an wissenschaftlichen Kenntnissen und Thatfachen.

Wie Guesde als Agitator der erste unter den französischen Sozialisten, so nimmt Lafargue als Theoretiker den vornehmsten Platz unter ihnen ein. Er gebührt ihm von Rechtswegen nicht nur in Anbetracht seiner prinzipiellen Klarheit und seines tiefen Wissens, sondern auch mit Rücksicht auf die rebellischen und konsequenten Anstrengungen, das Banner des wissenschaftlichen Sozialismus unter seinen Landsleuten zu entfalten und unbedeckt von Kompromissen und Konzessionen hoch zu halten. Seine Bemühungen haben ihm Schmähungen und Verleumdungen genug eingebracht, und daß er trotzdem im Parteileben thätig blieb und sich nicht in den Schmolzwinkel einer wissenschaftlichen Studirstudienforschung zurückzog, legt schönes Zeugniß für seinen Charakter ab.

Im praktischen Parteileben, bei der Stellungnahme zu verschiedenen Fragen der Organisation und Taktik ist Lafargue stets von untadelhafter prinzipieller Haltung gewesen. Nur kommt dann und wann trotz aller wissenschaftlichen Erkenntnis und alles Materialismus jener Zug des Don-Quixotismus zum Vorschein, eines lebenswüthig-sentimentalen Idealismus, der als Erbtheil der lateinischen Race im französischen Parteileben vielfach hervortritt und zu taktischen Fehlern verleitet.

Um Lafargue als Theoretiker, als Begründer des wissenschaftlichen Sozialismus in Frankreich genügend zu würdigen, müßten seine Broschüren eine eingehendere Darstellung erfahren, als sie in dem Rahmen eines Artikels möglich ist. Bei Besprechung der französischen sozialistischen Broschürenliteratur werden wir so viel als möglich auf dieselben zurückkommen.

Um die Skizze über den Vorkämpfer des modernen Sozialismus zu vervollständigen, noch einige Worte über Lafargue als Mensch.

Er zählt zu den lebenswürdigsten und sympathischsten Persönlichkeiten des sozialistischen Lagers. Auf seiner Charakterreinheit ruht kein Schatten, der Grundzug seines Wesens ist eine große Herzengüte, gepaart mit einem behaglichen, fast angeschlossenem Humor und der derben, gesunden „Gauloiserie“, die man bei Rabelais findet. Trotz seiner Gelehrsamkeit, seiner hohen Intelligenz und der Wichtigkeit, die sein Wirken für die französische Proletarierbewegung gehabt hat und noch hat, ist er von ausnehmender Einfachheit und Natürlichkeit. Das Haschen nach Effekt, das den Franzosen so oft charakterisiert, ist ihm durchaus fremd. Seine Zeit und Kraft theilt sich zwischen ernster Forschung und seiner schriftlichen und mündlichen Thätigkeit zum Zwecke der Klärung und Befestigung der sozialistischen Lehren.

## Aus Belgien.

Brüssel, Ende Februar.

Die belgischen Arbeiter waren bisher in Irrthum befangen, wenn sie meinten, die Regierung hätte in den letzten beiden Jahren so gut wie nichts für sie gethan. Der Sekretär der Arbeiter-Enquete-Kommission, Herr Morisseaux, hat ihnen das in einem neulich veröffentlichten Schreiben bewiesen, das ganz beleidigtes Selbstgefühl ist. Herr Morisseaux rühmt der „großen Kommission“ folgende Ergebnisse nach:

1. das Gesetz über die Gewerbe- und Arbeitskammern, welches allen Arbeitern das Mittel gewährt, ihre gerechten Beschwerden vorzubringen und ihre Interessen zu vertreten;
2. das Gesetz, wonach Löhne nicht beschlagnahmt werden dürfen, wodurch die Arbeiter gegen Wucher geschützt würden;
3. das Gesetz gegen das Trucksystem, welches den Arbeitern die Lohnzahlung in klingender Münze garantiert;
4. den Gesetzentwurf über die Arbeit von Frauen und Kindern in den Bergwerken, Fabriken und Werkstätten;
5. den Gesetzentwurf über die Schiedsämter, welcher den Arbeitern allgemeines Stimmrecht zur Bildung ihrer Gewerbe-Schiedsgerichte gewährt.

„Ich erlaube mir hinzuzufügen — fährt Herr Morisseaux fort —, daß seit einem Jahre die Regierung 15 Fachschulen und Fachkurse mit hat errichten lassen, und daß noch etwa 20 Einrichtungen ähnlicher Art folgen werden; daß die Regierung soeben von der Kammer einen Kredit zur Bildung von Kochschulen erbeten hat, daß sie ein Gesetz über Arbeiterwohnungen vorlegen wird, daß sie die Abänderung des Gesetzes vom Jahre 1851 über die Hilfsklassen plant, daß sie die Frage der Haftpflicht der Unternehmer für Unfälle bei der Arbeit und die Arbeiterversicherung im Allgemeinen studirt, und daß sie eine Statistik über die Gewerbs-Unfälle aufnehmen läßt. Es ist ein schweres Handwerk, Gesetzentwürfe zu machen — ein schweres Handwerk, ich wiederhole es. Um sein Verschleppungsgesetz durchzubringen, ist der Fürst Bismarck fünfmal darauf zurückgekommen, erst im Jahre 1871, dann 1876, später 1881, 1882 und 1884! — Seien Sie versichert, meine Herren, daß die Arbeiter-Enquete ihre Früchte trägt, und daß man angestrengt arbeitet. Man kann wohl Zeitungs-Artikel aber nicht Gesetze aus dem Ärmel schütteln!“

Herr Morisseaux ist offenbar ein sehr bescheidener Mann, und diese Bescheidenheit könnte ihn ehren, wenn in ihr nicht eine große Anmaßung gegenüber den Arbeitern läge. Wenn Belgien alle die „Entwürfe“ durchführt, welche der Vorsitzende der Enquetekommission als gesetzgeberische Großthaten preist, so verwirklicht es damit nur, was in anderen Ländern schon längst zu Recht besteht. Und das nennt man dann eine große Sozialreform? Und die Arbeiter sollen sich damit begnügen, und dafür die Kommission loben, an die sie ganz andere Hoffnungen knüpften? Wie wenig Herr Morisseaux doch die Stimmung und die Bedürfnisse des Proletariats kennt!

Diese Verschleppung aller tieferegreifenden Reformen hat aber wenigstens das Gute, daß der Arbeiterstand mehr und mehr nur auf seine eigene Kraft baut und unermüdet an seiner Organisation und Aufklärung arbeitet.

Der Arbeiterkongress in Lüttich dürfte hier von großem Nutzen sein und das Brüsseler Organ der Sozialisten („le Peuple“) erläßt dazu folgenden Aufruf: „Nur einige Wochen noch trennen uns von dem Tage, an welchem der nächste Jahreskongress der Arbeiterpartei stattfinden soll. Zu Ostern, also am 1. und 2. April, werden in Lüttich von Neuem die Verhandlungen unserer Partei beginnen. Die zwei Jahre, welche nun zu Ende gehen, sind gut ausgenutzt worden. Selten wird in einem so kleinen Lande wie dem unsrigen, in einem Lande, wo die Arbeiterklassen von jeher durch eine egoistische Bourgeoisie unterdrückt wurden, ein solcher Aufwand von Thatkraft, von rühriger Thätigkeit und von Willensstärke für das Allgemeinwohl entfaltet worden sein! Freilich, der Opfer hat es viele gekostet, und in dem langwierigen Kampfe für die Freiheit und das Glück der arbeitenden und duldbenden Masse haben viele der unsrigen große Verluste zu verzeichnen gehabt. Die einen, die unglücklichsten von Allen, welche das Elend und die Erbitterung zum Aeußersten trieb, sind in dem Kampfe gefallen; andere wieder, welche von ihrem guten Rechte Gebrauch machten und ihre Brüder von der Arbeit organisirten und disziplinirten, sind in's Gefängniß geworfen worden und verbüßen noch jetzt ihre ungerechte Strafe. Wie viele von denen endlich, welche dieses Schicksal nicht traf, sind der aufregenden agitatorischen Thätigkeit in Wort und Schrift erlegen! — In diesen beiden Jahren der fieberhaften Anstrengung und des aufreibenden Lebens sind viele um zehn Jahre gealtert. Man sieht: ohne Opfer erobert ein Volk seine Rechte nicht, ohne Opfer kommt die Wahrheit nicht zum Durchbruch und die Gerechtigkeit nicht zum Sieg; nein, um dahin zu gelangen, bedarf es der größten Ausdauer und des größten Muthes! — Seit einigen Monaten könnte man vielleicht von einer größeren Stille in diesem Lande sprechen: man scheint von den Strapazen ermüdet, man glaubt vielleicht auch schon, daß für ein paar Jahre wieder Ruhe sein wird; man möge sich nur nicht täuschen! Ein derartiger Feldzug, wie ihn die Arbeiterpartei unternommen hat, verläuft niemals im Sande; die ausgestreuten Ideen keimen und treiben Schößlinge! Man komme nur in irgend einen Ort unseres

Landes und man wird über den Fortschritt der demokratischen und sozialistischen Ideen erstaunt sein. Daran wird sich auch nie etwas ändern, denn die ganze allgemeine Lage fördert unsere Bewegung. Nicht allein die Arbeiter leiden, sondern auch die Kleinbürger, die kleinen Gewerbetreibenden und Händler, welche nur über geringe Kapitalien verfügen und welche von den großen Konkurrenten ohne Erbarmen erdrückt werden. Wo also Entmuthigung und Ermüdung Platz gegriffen, ist es Zeit, daß man sich wieder ermanne und den alten Kampf mit neuen Opfern wieder aufnehme! Der Kongress vom 1. April muß das zeigen. Von heute ab bis zu dem für den Lütticher Parteitag festgesetzten Termin beschäftige man sich überall mit diesem Kongress, man diskutire die Fragen, die dafür auf die Tagesordnung gesetzt sind, man wähle die Delegirten! Es ist keine Zeit zu verlieren. Darum an's Werk, Kameraden! Arbeiten wir ohne Unterlaß, um auf dem Kongress von Lüttich stark und zielbewußt vertreten zu sein. Es muß ein neuer Feldzug für die Amnestie und für das allgemeine Stimmrecht eröffnet werden, neue Arbeiterorganisationen sind zu gründen und die alten zu verstärken. Darum beschäftigt Euch mit dem Lütticher Parteitag, welcher alle diese Fragen zu lösen und in praktischen Resolutionen zum Ausdruck zu bringen hat!“

Wir werden den Lesern der „Vollstribüne“ seinerzeit eingehend über die Verhandlungen des Kongresses berichten.

Schmidt, einer der wegen der Charloierer März-Ereignisse zu langer Zuchthausstrafe, die er im Löwener Zellengefängniß verbüßte, Beurtheilten, ist auf Veranlassung des Justizministers Lejeune, der vor einigen Tagen selbst das Löwener Gefängniß besuchte, am Dienstag provisorisch in Freiheit gesetzt worden. Derselbe war notorisch leidend. Die Amnestiebewegung seitens der Sozialisten hätte also wenigstens einen Erfolg aufzuweisen.

## Eine neue russische Partei.

Alle Kundgebungen, welche in letzter Zeit in Rußland stattfanden, waren durchaus isolirter Art, ja man kann sagen, daß es eine revolutionäre Organisation überhaupt nicht mehr gab; es gab nur noch unabhängige Gruppen, welche über das ganze russische Land zerstreut waren und ohne Verbindung mit einander vorgingen. Natürlich konnte unter solchen Umständen die Bewegung keine ernstlichen Fortschritte machen, und die russischen Freiheitsfreunde haben daher zu jeder Zeit auch danach gestrebt, sich zu einer geschlossenen Organisation zu verbinden, welche alle Gruppen zu gemeinsamem Handeln zusammenschloße.

Ein neu erscheinendes Blatt, die „Selbstregierung“ (Samoupravlenie) ist gegründet worden, um diese Bestrebungen zu fördern. Aus der ersten Nummer, welche im Dezember 1887 zur Ausgabe gelangte, heben wir einige wichtigere Stellen hervor.

Der erste Artikel bemüht sich, die augenscheinliche Apathie zu erklären, welche gegenwärtig das russische Volk befallen hat. Nachdem alle Ereignisse der letzten Jahre kurz geschildert sind, kommt der Artikel zu dem Schlusse, daß die Ruhe nur eine kurze vor dem Sturm sei.

Das neue Programm, welches die Zeitung veröffentlicht, läßt sich etwa in folgende Sätze zusammenfassen: Es wird zugestanden, daß die Verhältnisse der Gegenwart auf den Ersatz der kapitalistischen Produktion durch die sozialistische hindrängen, auf den Ersatz der politischen Macht einer privilegierten Minorität durch die Macht des ganzen Volkes. Es wird weiter auf die wachsende Verarmung der Massen in Rußland, auf die Entwicklung des kapitalistischen Systems — welche zum Theil natürlich, zum Theil aber das Resultat der von der Regierung eingeschlagenen Schutzpolitik sei — hingewiesen; ferner auf die daraus folgende wachsende Ausbeutung der Arbeiter und die fortschreitende Vernichtung der alten russischen „Gemeinde“. Daraus wird dann der Schluß gezogen, daß Rußland ebenso gut wie das westliche Europa auf einen sozialistischen Zustand sich hinbewege. Rußland habe aber nicht nöthig, alle Perioden der kapitalistischen Entwicklung durchzumachen, weil es aus den in Europa bisher gemachten Erfahrungen lernen und seinen Weg daher abkürzen könne. Jetzt befinde sich Rußland noch am Anfang dieses Weges, und da es nöthig sei, die Gemüther auf den neuen Zustand der Dinge vorzubereiten, so glauben die russischen Sozialisten, folgende Reformen verlangen zu können, deren Verwirklichung möglich und daher notwendig sei:

- 1) eine allgemeine nationale Volksvertretung mit vollständigem Gesetzgebungsrecht in allen allgemeinen Staats-Angelegenheiten;
  - 2) volle Gemeindefelbstverwaltung zur Befriedigung lokaler Bedürfnisse;
  - 3) allgemeines Stimmrecht;
  - 4) volle Freiheit der Rede, der Religion, der Presse, unbeschränktes Vereins- und Versammlungsrecht.
- 1) Nationalisation des Bodens;
  - 2) eine Reihe von Maßregeln, um die Werkstätten und Fabriken in den Besitz der Arbeiter oder des Staates zu bringen;
  - 3) Ertheilung von Kredit an die Produzenten;
  - 4) Organisation des Austausch auf den Grundlagen der sozialen Wissenschaft, um den überflüssigen Zwischenhandel zu unterdrücken.

Was die Mittel anbelangt, durch welche man diese Ziele zu erreichen hofft, so empfiehlt das neue Programm hauptsächlich eine mit den Gesetzen vereinbare Agitation in der Presse, in den Provinzial-Räthen u. s. w.

Der theoretische Unterschied zwischen diesem neuen Programm und dem der „Narodnaja Wolja“ tritt schon bei dieser kurzen Skizzierung deutlich vor Augen; während die letztere die ganze Entwicklung der kapitalistischen Produktion verneinen zu können glaubt und in der alten russischen wirtschaftlich-politischen Gemeindeverfassung die Grundlage des künftigen sozialistischen Staates erkennen will, fügt das neue Programm auf den kapitalistischen Umrümpfungen und besagt ausdrücklich, daß die Zerstörung der russischen „Gemeinde“ nicht zu beklagen sei, daß nicht die Rückkehr zu untergegangenen und untergehenden Einrichtungen, sondern nur Fortschritt und kluge Ausnutzung aller kapitalistischen Errungenschaften dem Volke seine Befreiung bringen könne.

## Politisches und Sozialpolitisches.

Der Bundesrath hat am Donnerstag der Verlängerung des alten Sozialistengesetzes auf zwei Jahre zugestimmt.

Die kirchliche Reaktion rührt sich jetzt in Deutschland auf der ganzen Linie mit neuem Muthe. Wünscht der protestantische Herr v. Hammerstein durch einen Antrag im Abgeordnetenhaus weitere zwei Millionen „zur Verbesserung der äußeren Lage der Geistlichen“, ferner weitere 550 000 Mark „zur Entschädigung wegen Ausfalls an Gehältern“, endlich weitere Summen zur Errichtung von neuen evangelischen Kirchen, Seminarien u. s. f. — so hat das preussische Zentrum einen Antrag eingebracht, bei dessen Annahme die Schule vollständig wieder der Kirche überliefert wäre. Herr Windthorst verlangt, daß die Kirche durch vorherige Einholung der „Genehmigung“ einer Lehrernennung das alleinige und ungetheilte Recht nicht nur zur Leitung des Religionsunterrichts, sondern auch zur Anstellung der Lehrer in den Volksschulen erhalte, setzt also dem Staate ohne Federlesen zunächst in den niederen Schulen den Stuhl vor die Thür. Herr Windthorst verlangt weiter, daß einem Lehrer auch dann, wenn er schon mit Genehmigung der Kirche angestellt worden, die Ertheilung des Religionsunterrichts wieder entzogen werde, falls von Seiten der kirchlichen Behörde „später“ Einwendungen erhoben werden. Jeder Volksschullehrer erhielt seine Anstellung vom Staate mithin nur auf „Kündigung seitens der Kirche“, denn daß die Entziehung des Religionsunterrichts namentlich in ländlichen Volksschulen, die nur einen einzigen Lehrer haben, mit dem Verlust des Amtes gleichbedeutend wäre, liegt auf der Hand. — Auf diese Ueberhebung der Klerisei kann es unseres Erachtens nur eine Antwort geben: Streichung des Religionsunterrichts aus dem Lehrplan der Volksschule, wie in Frankreich. Damit sind mit einem Schlag alle Kompetenzstreitigkeiten für den Staat und die Regierung beseitigt und das Volk wird sich auch nur wohl dabei fühlen.

Der Befähigungsnachweis für Handwerker ist Mittwoch und Donnerstag vom Reichstag angenommen worden, nachdem die Befürworter desselben zehn Jahre lang unverdrossen dieses Universalmittel für das Kleingewerbe vergeblich angepriesen hatten. Aber auch jetzt ging der Antrag Adermann mit so geringen Mehrheiten durch — bei dem Hauptparagrafen betrug dieselbe eine Stimme! — daß die formelle Annahme einem niedlichen Fiasco so ähnlich sieht, wie ein Ei dem andern. Deshalb hat die in den Debatten ausgesprochene Ansicht, daß der Bundesrath, der reaktionäre Bundesrath, sich weigern dürfte, den Entwurf zum Gesetz zu erheben, viel Wahrscheinlichkeit für sich.

**Verammlungsauflösungs-Kuriosa.** Nach einer neueren Zusammenstellung kamen in Berlin Verammlungen unter Anderem

aus folgenden Gründen zur Auflösung: 1. weil der Mittelgang nicht frei war (ein sehr beliebter Auflösungsgrund), 2. weil ein Fenster offen war und der überwachende Beamte dadurch zu der Ueberzeugung gelangte, es läge eine Versammlung unter freiem Himmel, — 3. weil Menschen hinter einer verschlossenen Glasthüre standen und in den Saal hineinsahen; der Beamte löste im Namen des Gesetzes auf, weil jene Menschen möglicherweise eine Scheibe einbrüchen könnten, — 4. weil ein Anwesender während des Vortrages das Wort „lächerlich“ gerufen hatte, — 5. weil einzelne Anwesende bei einer Neuprüfung des Redners gelacht haben, — 6. weil sich ein Hund in die Versammlung verlaufen hatte!

**Sozialistengesetzliches.** Hamburg, 24. Februar. In der am Pferdemarkt belegenen Kellervirtschaft von Barabold wurden vorgestern in der Nacht acht Arbeiter verhaftet, welche „verächtlich erscheinen, einer geheimen Verbindung anzugehören, welche sozialistische Zwecke verfolgt.“ Bei einer Durchsuchung des Kellers wurden zahlreiche verbotene sozialistische Schriften gefunden und beschlagnahmt. Der Wirth wurde ebenfalls verhaftet. So meldet wenigstens die „Frankf. Zig.“ — Stuttgart, 28. Februar. Eine auf heute Abend anberaumte Arbeiterversammlung, in welcher der Reichstagsabgeordnete Frohme über die Alter- und Invalidenversicherung und die Sozialreform referiren sollte, ist polizeilich verboten worden. Gestern Abend referirte Herr Frohme in Südkach über das gleiche Thema, ohne daß die Versammlung eine Störung erfuhr. — Am Sonntag Morgen wurde in Berlin bei Herrn Sühmayer, Steglitzerstr. 27, eine polizeiliche Hausdurchsuchung nach verbotenen Schriften abgehalten. Gefunden wurden 2 Exemplare der Nummer 6 und 7 des Züricher „Sozialdemokrat“, 1 Exemplar sozialdemokratischer Bibliothek Nr. 12, 2 kleine Notizen, 5 Sammelblätter für Solenclener. (Dieselben sind doch nicht verboten! Red.) Bei dem Wirth des Herrn Sühmayer wurde 1 Exemplar „Neujahrsgruß an die Genossen Berlins“ und 20 Stück Sammelbons für die Familien der Ausgewiesenen und Inhaftirten gefunden.

Wilson, der Schwiegerjohn des früheren französischen Präsidenten Grevy, ist vom Pariser Justizpolizeigericht wegen der bekannten Ordensschwundeleien zu zweijährigem Kerker, 3000 Francs Geldbuße und fünfjährigem Verlust der Ehrenrechte verurtheilt worden. Nichts ehrt die französische Nation und ihre Richter mehr, wie dieses scharfe Vorgehen gegen „hochstehende“ zweifelhafte Ehrenmänner.

Die Ausbeutung Indiens durch England war von jeher eine geradezu schamlose. In den letzten Jahren haben daher auch in England selber die Gegner des bisherigen indischen Regierungssystems beständig zugenommen. Selbst der kalkuttaner Korrespondent der „Times“ klagt jetzt über finanzielle Miswirthschaft. In der That spricht man sich in allen Theilen Indiens mit steigender Erbitterung über die jährlich wachsenden home charges, d. h. den Tribut aus, welchen Indien, und zwar größtentheils in Gold, jährlich an England abliefern muß. Die Summe beträgt zur Zeit 14 1/2 Millionen Pfd. (290 Millionen Mark, soviel also wie etwa 1874—75 das ganze deutsche Heerwesen) und dieser Tribut drückt infolge der Entwerthung der Silber-Rupie doppelt schwer auf die Finanzen des Landes. In den unteren Schichten der Bevölkerung macht sich eine große Unzufriedenheit bemerkbar, seitdem die Regierung die Salzsteuer erhöht und die Petroleumsteuer eingeführt hat. Eine nicht minder tadelnswerthe Verschleuderung von Staatsmitteln verursachen die strategischen Eisenbahnen.

Der Pariser „Socialiste“, das einzige Blatt, welches in Frankreich durchaus zielbewußt den Sozialismus vertrat, mußte vor drei Wochen wegen geschäftlichen Mißerfolges sein Erscheinen einstellen. Jules Guesde, Lafargue, Deville waren die hervorragendsten Mitarbeiter dieses Wochenblattes, das hoffentlich recht bald wieder den Kampf für die Befreiung des Proletariats aufnehmen wird. Sind denn die französischen Parteigenossen nicht stark und opferwillig genug, ein einziges Blatt zu halten?

Der elfstündige Normalarbeitstag in Oesterreich. Oesterreichische Blätter berichten: Aus Anlaß einer vorgelommenen Anfrage hat die niederösterreichische Statthalterei entschieden, daß im Sinne des § 96 a des Gesetzes vom 8. März 1885 in jedem beliebigen Etablissement auch über die gewöhnliche Zeit von elf Stunden täglich gearbeitet werden kann, wenn nur nicht ein und derselbe Arbeiter länger als elf Stunden zur Arbeit angehalten wird. Außerdem muß auf die in dem oben bezeichneten Gesetzesparagrafen angegebenen Modifikationen genau Rücksicht genommen werden. Die Gewerbe-Inspektoren haben darauf zu achten, daß in solchen Etablissements, wo in der Regel länger als elf

Stunden täglich gearbeitet wird, kein Arbeiter länger als elf Stunden zur Arbeit angehalten wird.“ — Dazu bemerkt das Wiener Arbeiterblatt: „Wir sind von den Behörden, auch von den Gewerbebehörden, gerade nicht verwöhnt in Bezug auf Sachkenntnis in Angelegenheiten des Arbeiterschutzes, trotzdem halten wir diesen Erlaß für eine böswillige Erfindung, dazu gemacht, um die L. Statthalterei der Lächerlichkeit und dem Haß der Arbeiterchaft preiszugeben, und erwarten demgemäß eines jener kräftigen Dementis, in welchen unsere offiziellen Blätter beständig die Ehre sämtlicher Behörden verteidigen. Denn wie gesagt, der „Erlaß“ ist unglaublich und unmöglich. Unser Normalarbeitstag ist von Ausnahmehaken so durchlöchert wie ein Sieb; Ministerium, Statthalterei und Magistrat können ihn ausdehnen wie einen alten Strumpf. Aber so bar jeden Inhalts konnte er nicht gemeint sein, so absolut als eine lächerliche Farce hat ihn der Gesetzgeber nicht aufgesetzt, als welche ihn dieses Halbsittat von Erlaß erscheinen läßt, das offenbar nur die frommen Wünsche mehrwerthungstüchtiger Fabrikanten ausdrückt. Denn wenn es schon schwer ist, die Beschränkung der Arbeitszeit durchzuführen und zu kontrolliren, wenn dieselbe Arbeitszeit für den ganzen Betrieb, für jeden Arbeiter desselben ohne Ausnahme gilt, so ist dies ganz unmöglich, wenn jeder Arbeiter seinen besonderen „Normalarbeitstag“ dann beginnt und schließt, wenn es ihm, oder besser dem Protherrn beliebt. Das englische Fabrikgesetz, welches den Normalarbeitstag ernst nimmt, verbietet darum strenge, daß vor und nach der gesetzlichen Arbeitszeit oder in den gesetzlichen Pausen, Arbeiter in den Arbeitsräumen sich aufhalten. Das bloße Vorfinden einer durch das Gesetz „geschützten Person“ zieht dem Fabrikanten schwere Strafen zu. Wenn bei uns diese Bestimmung wie viele andere, die ebenso notwendig wären, fehlt, so beweist das nur, daß unser VI. Hauptstück der Gewerbeordnung mit mehr, sagen wir — Gutmüthigkeit als Sachkenntnis gemacht ist. Trotzdem steht darin, daß „für die gewerblichen Hilfsarbeiter“ die Arbeitsdauer höchstens 11 Stunden zu betragen hat, nicht aber: „für jeden einzelnen Hilfsarbeiter“. Den Gesethestext in dieser Weise auszulegen, ist ein talmudischer Kniff, dessen wir von den Fabrikanten bezahlte Journalisten, nicht aber eine hohe l. Statthalterei für fähig halten — dürfen. Die Fällung ist aber auch ganz grob gemacht; denn sie enthält einen blutigen Hohn gegenüber dem Gewerbe-Inspektorat, dessen wir auch wieder nur die gegen diese Beamten wüthenden Fabrikanten, nicht aber eine Behörde fähig halten — dürfen. Nachdem im ersten Theile des gefälligen Schriftstückes jede Kontrolle auf die erwähnte Weise unmöglich gemacht wird, wird im zweiten Theile höhnisch erklärt: „die Gewerbeinspektoren haben darauf zu achten, daß kein Arbeiter länger als 11 Stunden arbeite“. Die Gewerbeinspektoren, die durch die Ausdehnung ihrer Bezirke, durch ihre geringe Zahl, durch die Ueberbürdung mit Schreibgeschäften vor eine unmögliche Aufgabe gestellt, ohnedies nicht viel mehr leisten können als die — Arbeitsbücher kontrolliren, die werden nun in plumper Weise „gefrozzelt“. Wie gesagt, der Erlaß ist schon darum eine Fällung; sonst hätten wir bereits von einem geharnischten Protest der Gewerbeinspektoren, die in ihrer Amtsehre beleidigt sind, gelesen.“

Englische und deutsche Fabrikinspektoren. Die deutschen „Gewerberäthe“ haben bekanntlich fast gar keine Fällung mit den Arbeitern, zu deren Schutz sie doch eingesetzt wurden. Zum größten Theil suchen sie diese Verbindung auch gar nicht, sodas die meisten Schutzbefohlenen von der Existenz eines Gewerberathes überhaupt nichts merken. In England liegen die Verhältnisse wesentlich günstiger. Dort ist der Inspektor in der That vielfach zu einem Berater geworden, an den sich die Arbeiter vertrauensvoll in allen möglichen gewerblichen Angelegenheiten wenden. So schreibt z. B. Redgrave, der Chefinspektor in seinem 1884 erschienenen Bericht: „Man wendet sich an mich in allen möglichen, das Verhältniß zwischen Arbeiter und Unternehmer betreffenden Fragen. Ein Verhören fragt an, ob er nach gethaner Arbeit von seinem Meister verhalten werden könne, in dessen Hause Messer und Stiefel zu putzen; ein anderer, ob er verpflichtet ist, Pakete auszutragen; ein dritter, ob ihm Lohnabzüge gemacht werden dürfen, wenn er genöthigt ist, seine Arbeit auszusetzen; ein vierter endlich, dem sein Meister einen sechswochentlichen Lohn schuldig ist, kommt mit der Frage, ob er durch die Annahme einer Theilzahlung auf den Rest verzichtet.“ — Dann sind es wieder junge Arbeiterinnen aus Konfektionsgeschäften, die wissen möchten, ob ihre Arbeitgeber ihnen verwehren können, die Arbeit zu unterbrechen, um sich eine andere Anstellung zu suchen und ob sie zwei oder vier Wochen vorher den Dienst kündigen müssen; ob sie nicht alle vierzehn Tage einen freien Tag beanspruchen können. Ferner kommen allerhand Klagen über unzulängliche Nahrung und schlecht ventilirte Schlafzimmer. Obwohl ich nicht alle meine Korrespondenten befriedigen kann, so ist es doch ein erfreuliches Zeichen, daß wir Inspektoren als unparteiische Beurtheiler angesehen werden und daß unser Rath aus diesem Grunde gesucht wird.“ — Soweit der englische Fabrikinspektor. Freilich darf auch hier nicht verkannt werden, daß der Einfluß der englischen Aufsichtsbeamten sich vielfach mehr auf die ruhmreiche Vergangenheit dieses Instituts gründet, wie auf hervorragende Leistungen in der Gegenwart. Immerhin ist der Abstand gegen Deutschland bescheiden für uns, und er würde nur dann reich verringert werden, wenn man sich bei uns entschließen könnte, Arbeiter zum Fabrikinspektorat heranzuziehen.

## Nähmaschinen

sämmtlicher Systeme  
auch auf Theilzahlung.  
Reparaturen schnell und gut.  
E. Franke,  
Saarbrückerstraße 6.

## Cigarren u. Tabake

reichhaltiges Lager  
von  
C. Klein.  
15. Ritterstraße 15.

Dafelbst Zahlstelle der Gärtnerei u. Bronceur (E. S. 60.)

Meinen Abonnenten und Freunden zur Kenntniß, daß ich nach wie vor dieses Blatt besorge, nicht wie man zu verbreiten sucht, daß ich es mit dem 1. März aufgegeben. Ich bitte mir das alte Wohlwollen zu bewahren und neue Abonnenten mir zuzuwenden.

Eilenburg. Joh. Knopp, Cigarrenmacher.

Joseph Zwienen, Eilenburg,  
Mittelstraße 1.

nimmt Bestellungen für die „Berliner Volks-Tribüne“ entgegen.

Zur Aufnahme von Feuer- und Lebensversicherungen empfiehlt sich

H. Gock,  
Dresdenerstr. 112.

Zur pünktlichen Lieferung der **Volks-Tribüne**,  
der Neuen Zeit, Internationalen und Volksbibliothek und sämmtl. anderen Zeitschriften und Mode-Journale empfiehlt sich

**R. Kohlhardt, Brandenburgstr. 56.**

Auch wird daselbst jede Buchbinderarbeit angefertigt.

## Möbel-, Spiegel- u. Polsterwaaren-Magazin

von  
**Julius Apelt, Sebastianstraße 27-28.**

Reelle Waare. Prompte Bedienung.

**Buch- und Steindruckerei**  
von **F. POSEKEL**  
Berlin S. O., Oranien-Strasse 23,  
empfehlte sich zur prompten und saubersten Ausführung aller Drucksachen.  
Für Vereine fertige ich zu mässigsten Preisen:  
Aufsätze, Jahresberichte, Kassenabschlüsse, Statuten, Cirkulare, Mitgliedsblätter, Plakate, Programme, Billets etc.

## Reise-Unterstützungsverband der Schneider und Berufsgenossen Deutschlands.

**Versammlung**  
am Montag, den 5. März in den Arminhallen, Kommandantenstraße 20.  
Tagesordnung:  
Zweck und Ziele des Verbandes. Referent: D. Reichened. Gäste willkommen.

**General-Versammlung**  
des  
**Vereins zur Wahrung der Interessen der Klavierarbeiter**  
am Sonnabend, den 3. März, Abends 8 1/2 Uhr.  
Deuthstraße 18, Treppe E.  
Tagesordnung:  
1. Abrechnung vom Kommerz. 2. Bericht der Statuten-Revisionskommission. 3. Vereinsangelegenheiten und Fragekasten.  
Mitgliedsbuch legitimirt.  
Der Vorstand.

**Fachverein der Tischler.**  
Montag, den 5. März, Abends 8 1/2 Uhr,  
in Jordan's Salon, Neue Grünstr. 28.  
**Versammlung.**  
Tagesordnung:  
1. Vortrag des Herrn Paul Bernstein, cand. med. über: „Moderne Wundbehandlung.“ 2. Vereinsangelegenheiten und Fragekasten.  
Der Vorstand.

## Kampf und Sieg.

Die Ihr bedrückt von Sorgen, von überschwerer Last,  
Euch müht in harter Arbeit und habt nicht Ruh und Raht,  
Die Ihr des Daseins Qualen in Fülle tragen müht,  
Und denen Lust und Freude gar karg bemessen ist. —

Ihr, die Ihr gramumbüßert auf dunklen Pfaden zieht,  
Und denen, reich an Kummer, die Zeit des Lebens flieht,  
Die Ihr im Kampf um's Dasein Gefahr nicht scheut und  
Tod,  
Mit angestrengtem Fleiße erwerbt den Euren Brod. —

Und die Ihr, fern der Heimath, da Eure Wiege stand,  
Getrennt von Weib und Kindern, lebt einsam und verbannt,  
Und die Ihr trostlos weinet, da der Ernährer fehlt,  
Die Armuth und Entbehrung und banges Sehnen quält:

Last nicht die Hoffnung sinken auf eine bess're Zeit;  
Einst wird die Stunde nahen, die endet alles Leid:  
Schon kündigt sich der Morgen in tiefer Purpurgluth;  
Bis dahin laßt uns harren in männlich festem Muth.

Der Menschheit heil'ge Sache die Seele uns bewegt,  
Und unser Herz begeistert für große Ziele schlägt.  
Gleich einem Blitzstrahl flammend aus dunkler Wolken Nacht,  
Wird uns der Sieg erglänzen in Majestät und Pracht.

Dann ist er ausgerungen, der thränenreiche Streit  
Für Recht und Menschenwürde in alle Ewigkeit.  
Dann jubeln die Enterten, der Knechtschaft Kette bricht,  
Aufstrahlt nach hartem Kampfe des Friedens Morgenlicht.

F. König.

[Nachdruck verboten.]

## Das Sparkassenbuch.

Skizze aus dem österreichischen Proletarierleben.

Von R. Raff.

(Schluß.)

Ja, Ruster war entlassen worden, die Arbeiter der Crider'schen Fabrik hatten die Arbeit eingestellt, da der Fabrikherr die Forderung der Arbeiter, die Krankenkasse der Verwaltung der Arbeiter zu überlassen, nicht bewilligen wollte. Die Bewegung hatte Ruster an die Spitze der Fabrikarbeiter gedrängt. Wohl hatte er sich dagegen gestraubt; allein es wäre feig gewesen und außerdem lief er Gefahr, von seinen Feinden und heimlichen Rädern als Verräther an der Sache des arbeitenden Volkes verleumdet zu werden. Er hatte abgerathen; vergebens! Man schalt ihn einen Renegaten; da war er kühn den Reihen der Genossen voranmarschirt. Die Arbeiter hatten gestimmt; ihre tüchtige Organisation, die Einigkeit und die treffliche, energische, zielbewusste Leitung der Sache durch Ruster, der die öffentliche Meinung geschickt zu benutzen und dadurch auf den Fabrikherrn einen wohlberechtigten Druck auszuüben verstanden hatte, bewirkten, daß Herr Crider die Forderung der Arbeiter bewilligte. Die halb verschmerzte Günst der Genossen wandte sich Ruster wieder zu; allein er fiel der Sache zum Opfer, er wurde entlassen; und bei dem erbitterten Verhältnisse zwischen Kapital und Arbeit war keine Aussicht vorhanden, daß er bald Beschäftigung bekäme. Er war als „Unzufriedener“, als „Wähler“ bekannt und kein Fabrikant, in Wien wenigstens, würde es wagen, ihn aufzunehmen. Die einzige Aussicht bot die Provinz oder das Ausland und dazu brauchte er Geld! Drohend lag die Zukunft vor ihm; Hunger und Elend, Kummer und Sorge grinsten ihn an und umschwirrten sein Haupt gleich deutigeren Raben. . . . Und sie, die an ihn mit solch' inniger, fast schwärmerischer Zuneigung hing, die treue Gefährtin seines Lebens, die aufopferungsvolle Seele, die sich gefreut an seinen Erfolgen, mitgelitten unter den Verfolgungen und Schicksalschlägen, sie sollte er heute in tödtliche Aufregung versetzen? Der Erhaltungstrieb drängte ihn dazu; die Liebe Anna's, in deren Gluth er sich so oft gesonnt, hielt ihn zurück. Nein! War sie auch dem sichern Tode verfallen, er wollte ihn wenigstens nicht beschleunigen! Mit diesem festen Vorsatz unterbrach er die Kämpfe in seinem Innern, und schritt auf die Krankenabtheilung zu, wo seine Frau lag.

Das Wiedersehen der Gatten war zärtlicher denn jemals; er, im Vorgefühl ihres nahen Todes, verdoppelte seine Aufmerksamkeit; und Anna, dadurch gerührt und infolge ihres Zustandes weicher als sonst gestimmt, fühlte sich unaussprechlich glücklich. Sie scherzte sogar, tröstete ihn, als sie seine verstörte Miene sah, sprach heiter von der Zukunft und baute sorglos wie ein Kind Pläne. Er nickte nur mit trübem Lächeln und ließ sie gewähren. Er wußte, daß sich Kranke, oft unmittelbar vor dem Tode, manchmal gar wunderbar erleichtert fühlen. . . . Er war zu vernünftig, um sich über ihren Zustand einer Täuschung hinzugeben. Sie aber, die Arme, ahnte nichts. Und wozu sollte er sie ihrem Wahne entreißen? Das wäre grausam, unmenschlich gewesen.

Die Besuchsstunde war zu Ende; er mußte scheiden. Mit blutendem Herzen, mit zerrissener Seele eilte er heimwärts. Der starke Mann, den das Leben und der politische Kampf hart geschmiedet, war dem Weinen nahe.

### III.

Seit vier Monaten war Ruster ohne Arbeit; wie vorhergesehen, hatte er keine Beschäftigung gefunden — er war verwehrt, in die Acht erklärt. Wo er anklopfte, wurde er abgewiesen; es war, als herrschte unter den Arbeitgebern der Stadt ein stilles Einverständnis bezüglich seiner Person. Gegen den Bannstrahl des Kapitals, der ihn getroffen, war nicht aufzukommen; und zu Kreuz zu kriechen, war Ruster zu stolz. Hätte er an die Milde der Fabrikanten appellirt und seine Prinzipien verleugnet, so wäre er bald irgendwo untergekommen. So aber trauten sich die Fabrikanten nicht — und die Regierung sah es nur zu gern —, den sonst so tüchtigen Arbeiter aufzunehmen; sie hatten Furcht, er könnte ihre Arbeiter „verführen“, unzufrieden machen. Und wenn er in seinem Fache als Maschinenschlosser keine Beschäftigung fand, als Hausknecht oder Diener war es noch schwieriger, solche zu finden. Denn die „Reservearmee“ der sogenannten unqualifizirten Arbeiter ist stets größer als die derjenigen, welche einem bestimmten Fache angehören; und naturgemäß herrscht daher unter jenen der erbitterteste Konkurrenzkampf.

Ruster befand sich bereits in großer Noth; die letzten Ersparnisse waren dahin, sein Kredit erschöpft. Schutzlos war er dem Elend und der Verzweiflung preisgegeben; seinen einzigen Rettungsanker bildete die Aussicht, in der Provinz oder im Ausland Arbeit zu finden. Aber konnte er fort, solange seine Frau im Spitale auf den Tod darniederlag? Der Arzt meinte, es könne noch eine Woche dauern, vielleicht auch zwei oder drei; genau lasse sich das nicht bestimmen.

Wieder schritt Ruster von Sorgen gequält im Hofraume des Krankenhauses auf und ab. Er mußte heute von Anna das Sparkassenbuch verlangen; es war doch übertriebene Aengstlichkeit, gleich das Schlimmste zu befürchten. Wenn er ihr die Sache darlegte, so mußte sie ja einsehen, daß er die Vollmacht nicht verlange, weil er ihren Tod als unmittelbar bevorstehend halte und den Verlust des Geldes befürchte, sondern weil er das Geld eben nothwendig brauche. Er ging hinein; nie im Leben war ihm ein Schritt so peinlich und schmerzlich erschienen, als dieser. Die Wärterin lästerte ihm zu, daß es heute besonders schlecht stehe; er solle seine Frau ja nicht anfragen. Er schritt zum Bette der Kranken hin; sie hatte ihn nicht kommen gehört und schien zu schlummern.

„Anna!“ lästerte er leise.  
Die Kranke wandte sich um; ihre fiebererglänzenden Augen starrten ihn verständnißlos an.  
„Ah, Du bist's Anton!“ lispelte sie mühsam und streckte ihm ihre heiße, feuchte Hand entgegen, die er zärtlich drückte und streichelte.

„Wie geht's Dir, mein Schatz?“ fragte er beklommen.  
„Gut nicht gut. . . .“ ächzte sie.

Seine Aufregung stieg, der entscheidende Moment rückte immer näher und er fühlte, daß ihr Leben nur noch nach Stunden zähle. Ihm war zu Muth, als ob er selbst sterben müßte. Den starken Mann, der mit kaltem Blute sich von den hochgehenden Wogen einer stürmischen, tobenden Volksversammlung umbranden lassen konnte, ohne mit einer Wimper zu zucken, schüttelte es wie in Fieberschauern. Er hatte in den letzten Tagen schlecht gelebt und fühlte sich sehr unwohl. Die Sorgen, die schlechte Nahrung, das sterbende Weib hatten ihn altern gemacht. Hätte die Kranke ihn schärfer angeblickt, würde ihr sein verändertes Aussehen nicht entgangen sein. Noch größer waren allerdings die Verwüstungen auf ihrem Angesicht, sie war fast nicht mehr zu erkennen. Die Kopfhaare waren infolge der Krankheit zum Theil ausgegangen; auf den eingefallenen Wangen, auf denen der Schmerz und die Krankheit ihre furchtbare Rinnensprache eingegraben, zeigten sich brennendrothe Streifen und Flecken. Ihre Hände und ihre mit Schweißperlen bedeckte Stirn fühlten sich glühend heiß an, der Puls ging stürmisch, der Athem flog feuchend und rasselnd aus der heftig arbeitenden Brust. Trotzdem schien sie ihren Zustand zu verkennen; sie ahnte nichts und hielt mit zäher Zuversicht am Leben fest. . . . wie eine Ertrinkende klammerte sie sich am Strohhalme der Hoffnung. Er aber fühlte, daß es höchste Zeit sei, ihr wegen des Sparkassenbuchs schonende Mittheilung zu machen, solange sie bei Bewußtsein und der eigentlichen Todeskampfe nicht eingetreten war. Noch einmal durchtobte ein schwerer Kampf sein Inneres, es kostete ihn eine gewaltige Anstrengung, ehe er sich ein Herz faßte. Doch das Gespenst der Noth, das drohend hinter ihm stand und seine schmerzende Geißel schwang, überwand die letzten Bedenken und Zweifel.

„Anna,“ begann er mit unsicherem Tone; „Du wirst mir das Sparkassenbuch geben müssen, damit ich Geld beheben kann. . . . ich werde in Kürze etwas brauchen. . . .“  
Schwer hatten sich die verhängnißvollen Worte von seinen bebenden Lippen losgerungen.

Wie sie ihn anstarrte mit ihren fieberglühenden Augen! . . . Eine unheimliche, beängstigende Pause entstand. Er wollte sich erklären, er kam nicht dazu.

„Anton!“ schrie die Kranke mit unnatürlicher Stimme; „muß ich also sterben? . . . Sag' mir's, Anton! . . . Ach!“ Ein Anfall ersticke ihre weiteren Worte; aus ihrem Munde quoll dunkelrothes Blut. . . . Der schreckliche Bluthusten! Die Wärterin stürzte herbei, auch der diensthabende Assistenzarzt kam und schob Anton bei Seite, als ob er hier gar nichts zu suchen hätte. Anton war noch bleicher geworden, als er sonst war; alle Farbe war aus seinem Gesicht gewichen. Sprachlos, betäubt, in starrer Bestürzung stand er, wie gelähmt, wie eine leblose Statue. Ihm war todtsüßel, er wankte hinaus, um frische Luft zu schöpfen. Gebrochen sank er auf eine Bank, der Wind zerzauste ihm die Haare.

„Du bist ihr Mörder!“ schrie er gellend, schlug sich mit der Faust vor die Stirn und stürmte davon, wie von Furien gepeitscht.

So jung. . . . sechsundzwanzig Jahr' . . . und sterben,“ keuchte er. Die Leute blieben stehen und sahen ihm kopfschüttelnd nach. „Ist der verrückt?“ — „Ach, der Kerl wird betrunken sein,“ meinte ein dicker Bürger.

Erst nach einer Stunde hatte Ruster sich so weit gefaßt, daß er im Stände war, wegen Anna nachzufragen.

„Sie hat's schon überstanden,“ sagte die Wärterin; „die Arme hat von Ihnen phantastirt: Anton hat sie gejammert, verlangt Geld, um mir eine schöne Leich' zu machen? . . .“ Er schlich hinweg, gebrochen, vernichtet, ein Raub der Verzweiflung; die Neue, bittere Neue nagte und wühlte in ihm und zertraß ihm das Lebensmark.

## Der Vater des katholischen Sozialismus und — der Unfehlbarkeit des Papstes.

y. Nur in wenigen Ländern hatte der mittelalterliche Katholizismus sich ein so festes Bollwerk errichtet und so vieler Machtmittel sich bemächtigt, wie in Frankreich. Ihm unterwarfen sich bis zum vorigen Jahrhundert die französischen Fürsten und das französische Volk ohne Widerrede. Er herrschte in Aller Herzen und in Aller — Geldbeutel. Mit Gut und Blut waren die Franzosen stets für die Idee der Kirche eingetreten und ihre Fürsten schmückte der Titel: „Der Allchristlichste“.

In einer Zeit, da die zum Selbstbewußtsein erwachte Bourgeoise Deutschlands die Art an das mittelalterliche christliche Gebäude legte und es ihren materiellen und geistigen Bedürfnissen entsprechend umbaute, wurden in Frankreich die ersten Regungen der Hugenotten mit Feuer und Schwert, mit „Internirung und Expatriirung“, — diese „staatsverräterischen“ Gedanken sind so alt wie die Tyrannei — verfolgt und allerdings, um einen „christlichen“ Ausdruck der „Kreuzzeitung“ zu gebrauchen, für 150 Jahre „ausgerottet“.

Aber um so tiefer war der Fall! Die aus der gesellschaftlichen Entwicklung herausgewachsene Idee ist stärker als der Hirtenstab der Kirche und das Schwert des Kriegers. In den ersten Jahrzehnen des 18. Jahrhunderts häßte die Kirche ihre moralische und von 1789 an auch ihre materielle Macht ein.

Es waren harte Schläge, welche das 18. Jahrhundert der Kirche in Frankreich versetzte. Auf der einen Seite hieb die Vergangenheit — die Frivolität, auf der anderen die Zukunft — die Philosophie auf das morische Religionsgebäude ein. Jede Gesellschaftsrichtung — und die Religion ist eine ebensolche, wie der Staat und das Gesetz — hat das Schicksal, daß ihrem materiellen, wirklichen Untergange ihr moralischer, geistiger Bankrott vorangeht. So auch mit dem mittelalterlichen Katholizismus! In den Salons spotteten Adel, Geistliche und Bürger wetteifernd über die kirchlichen Institutionen. Die genialen Philosophen jener Zeit, die Encyclopädisten und ein Voltaire und Rousseau verliehen dem negativen Zeitgeiste einen positiven Inhalt. Ecrasez l'infame (rottet die kirchliche Infamie aus!) wurde zum geflügelten Wort jener Zeit. Man betonte überall, daß die Kirche eine Ruine aus dem Mittelalter sei, welche dem neuen Geiste weichen müsse.

Als dann die Katastrophe eintrat, als derjenige Volkstheil, welcher durch die Entwicklung der Produktionskräfte zum Träger des Staates berufen war, seine Herrschaft antrat, da wurde die Art an das Kirchengebäude mit Macht und Rücksichtslosigkeit gelegt. Der erste Schlag bedeutete Abschaffung des Zehnten, Aufhebung der Klöster, Einziehung der Kirchengüter, der zweite beseitigte die geistliche Gerichtsbarkeit und der dritte setzte bei der Vereidigung der Richter an Stelle der Kirche den Staat.

Der aus der Philosophie jener Zeit entsprungene Irrthum, welcher dahin ging, daß man die Religion beliebig von Staatswegen absetzen könne, feierte 1793 für kurze Zeit seine Verwirklichung. Aber selbstverständlich nur für kurze Zeit! Es ist derselbe Irrthum, wie jener, welcher das Sozialistengesetz in Deutschland gezeitigt hat. Les extrêmes se touchent! Auch die Freiheit begeht manchmal ähnliche Sünden wie die Unterdrückung. Der Glaube, daß man eine aus den gesellschaftlichen Grund-

lagen organisiert emporgewachsene Gedanken- und Gefühlswelt durch die souveräne Macht eines Gesetzes zerstören könne, verleitete den Konvent, den Kultus der Vernunft einzurichten, um die Religion zu tödten, wie er den deutschen Reichstag verleitet, Ausnahmegesetze gegen die sozialdemokratische Gesellschaftsauffassung zu erlassen, um sie zu vernichten. Gedanken und Gefühle sterben von selbst ab, wenn ihnen die gesellschaftlichen Ursachen entzogen sind oder, wenn nicht, trotz sie allen Eingriffen und Verfolgungen der Gesetze. Allerdings brauchte der Konvent nicht länger als ein halbes Jahr, um seinen Irrthum einzusehen. Im Mai 1794 wurde der Kultus der Vernunft wiederum beseitigt!

Aber die schönen Tage des Mittelalters lehrten für die organisierte Kirche nicht mehr zurück. Selbst als der Verräther an der Revolution, Napoleon I., seine neue Macht mit dem Feigenblatt der kirchlichen Legitimität versah, konnte er, der mächtigste Mann seiner Zeit, dem Fortschritte doch nicht so weit trotzen, daß er den mittelalterlichen Machtzustand der Kirche wiederherzustellen wagte. Das zwischen Napoleon und Pius VII. festgesetzte Konkordat ruhte auf den Errungenschaften der Revolution. Die Kirche blieb des größten Theiles ihrer materiellen Macht entkleidet und hatte nur noch ihre Wurzeln in den persönlichen Gefühlsbedürfnissen der Menschen. Sie war endgültig vom Staate befreit.

Trotz alledem gab sich die Kirche noch nicht verloren! Der Klerus besitzt eine vorzügliche Fähigkeit und eine noch vorzüglichere Schlaubeit. Er weiß genau, daß derjenige, welcher gegen den Zeitgeist mit Waffen kämpft, welche der Vergangenheit entnommen sind, bereits vorher sein Testament machen kann. Der Klerus lernt daher die neue Zeit mit ihren Bedürfnissen kennen, studirt ihre Schwächen und ihre Macht und kämpft gegen den neuen Geist mit dem Hülfsmittel, welches dieser selbst gebraucht. Da es nicht mehr möglich war, mit dem Kirchenbann und dem Scheiterhaufen gegen die neuen Ideen zu kämpfen, welche durch die Buchdruckerkunst zu einer unsterblichen Macht geworden waren, so benutzte die Kirche die Buchdruckerkunst selbst als eine Waffe, mit der sie gegen die neue Gedankenwelt, „die Hure des Teufels“, den Krieg organisierte. Kirchenschulen wurden gestiftet, mildthätige Anstalten eingerichtet, und vor Allem die Presse in den Dienst der Kirche genommen.

Zu dieser Zeit entstand der Kirche Frankreichs ein ebenso sprachgewandter als begeisterter Kämpfer in Hugues Felicité de Lamennais. Geboren am 19. Juni 1782 in der Bretagne — einem französischen Landestheil, in welchem man, wie das Konventmitglied Barreres in seiner Rede vom 27. Januar 1794 sagt, „das Wort „Gesetz“ mit dem Worte „Religion“ verwechselt“ — entwickelte Lamennais die Eigenthümlichkeiten seiner ihm von Natur innewohnenden Eigenschaften in Verbindung mit dem starren Rechtsinn des Bretagners auf's Glänzendste.

Es kann nicht geleugnet werden, Lamennais besaß eine wunderbare Thakraft, welche durch einen felsenfesten Glauben an den neuen Beruf der katholischen Kirche noch weit erhöht wurde. Seine in einem priesterlichen Seminar gewonnene Geistesbildung und seine spätere Stellung als Priester versenkten ihn immer mehr in die neuen Aufgaben, welche der Kirche von der neuen Zeit gestellt seien. Seine Stellung zu dem Zeitalter der Bourgeoisie wurde durch zwei Gründe bestimmt. Erstens besaß dieser eigenthümliche Mann ein unauslöschbares, zu glühender Begeisterung aufloderndes Mitgefühl für die Unterdrückten, welches jede Spur von Opportunismus in ihm beseitigte. Und ferner fiel seine früheste Jugend in die Zeit der Revolution, aus welcher er ein Stück Titanenthums in sich verpflanzt zu haben scheint. Alles was er in der Jugend gesehen und gelernt — in jener welthistorischen Geburtsstunde der neuen Zeit — trat in einen unvermittelten, scharfen Gegensatz zu den Gedanken und Gefühlen, welche ihn erfüllten, so daß er von den Verhältnissen selbst auf den Kampfplatz gestoßen und zu einem Krieg mit der neuen Zeit herausgefordert wurde.

Der Geist des Kapitalismus widersprach seinem von prophetisch-religiösen Gefühlen erfüllten Inneren auf's Heftigste. Er fühlte, daß die neue Zeit nicht die Wünsche und Hoffnungen zu reifen im Stande sei, von welchen die ganze geistige Atmosphäre vor und in der Revolution erfüllt war. Er mußte mitansehen, wie der Staat den kapitalistischen Bedürfnissen sich anpaßte, welche darauf hingingen, an Stelle der Stände Klassen zu setzen und den Gegensatz von Besitzenden und Nicht-Besitzenden in die Gesetzgebung einzuführen. Halb Prophet, halb Dichter, begann er seinen ganzen glühenden Unmuth gegen jene neuen Zustände zu richten, unter welchen das Volk an den Felsen des Elends, gleich Prometheus, geschlagen wurde.

Da reiste in ihm der Entschluß, gegen den neuen Zustand der Dinge einen Krieg auf Leben und Tod zu führen und zwar mit den Waffen, welche ihm seine Bildung, seine Jugend, seine Heimath verliehen, mit den Waffen des Glaubens.

Lamennais war der erste, welcher die Religion zum Kampfe gegen die Neuzeit herausrief, nicht um die Vergangenheit zu galvanisiren, sondern um der Zukunft zu dienen. Er war ein ehrlicher, treuer und begabter Kämpfer. Er hatte nichts von jener berückigten Ränkefucht und Spitzfindigkeit der Jesuiten. Er betrachtete die Welt durch die Brille eines bis in die Wolken sich verheigenden Idealismus — auch sein Christenthum. Er glaubte, in diesem den Beruf und die Fähigkeit zu entdecken, den Befreiungskampf der Menschheit zu organisiren und zu weihen. Nur in diesem Sinne trat er für den Katholizismus ein mit derselben Begeisterung und That-

kraft, mit der er sich später gegen ihn wandte, als er die Täuschung eingesehen.

Im Jahre 1811 erschien sein erstes Aufsehen erregendes Werk: „Versuch über die Gleichgiltigkeit gegen religiöse Dinge.“ In diesem Werke wandte er sich noch mit jener kindlichen Naivität, die glühenden Naturen so häufig eigen ist, an den „guten Willen“ der Kirche. Er verfocht hierin die These, daß der Katholizismus, welchem so erhabene Aufgaben bevorständen, wie sie in seinem Inneren lebten, mit einer über alles Irdische hinausragenden Autorität bekleidet sein müsse. Von dieser Voraussetzung vorschreitend, kam er zu dem Schluß, daß dem Papst die Oberhoheit über Fürsten und Völker gebühre.

Diese Schrift zeigt bereits jene stilistische Eigenthümlichkeit, welche seinen späteren Werken eine so hervorragende Stellung in der französischen Literatur verleiht. Sehr treffend charakterisirt der französische Philosoph Renan die Diktion dieses kanzelrednerischen Dichters. „Indem er (Lamennais) auf den poetischen Rhythmus verzichtete, der dem mehr oratorischen als lyrischen Schwunge seiner Gedanken nicht entsprach, schuf er aus Reminiscenzen an die Bibel und den Kanzelstil jene harmonische und zugleich erhabene Sprache, welche das in der Literaturgeschichte einzig dastehende Phänomen einer wirklich genialen Nachahmung realisirte. Der Styl der Psalmen und der Propheten war ihm so vertraut geworden, daß er sich darin wie in der seinem Geiste natürlichen Form bewegte. Nie las ich diese beredten Seiten, auf denen die innere Erregung einer großen Seele in so mächtigen Akkorden ausstößt, ohne mich von ihrem Zauber fortgerissen zu fühlen.“

In der bald darauf von ihm gegründeten Zeitschrift L'Avenir (Die Zukunft) predigte Lamennais in seinem prophetischen Style die Nothwendigkeit eines Bündnisses der Kirche mit den Völkern gegen die Fürsten. Immer betrachtet er die Kirche als Mittel zum Zweck, behufs Erreichung des „Reiches der Gerechtigkeit und der Liebe, welches zwischen den Gliedern der großen Menschenfamilie jene Einigkeit erzeuge, in der jedes Individuum als Theil des Ganzen gilt und am allgemeinen Wohle Theil hat.“

Je weiter Lamennais seine ursprünglich mit so vielem Beifall von Seiten der Kirche überschütteten Lehren auf den politischen Emanzipationskampf der Menschheit anwandte, in eine um so größere Opposition trat der Klerus zu dieser religiösen Demokratie, um so mehr sah Lamennais, welcher der Sache der Demokratie mit glühender Hingebung zugethan war, ein, daß von der Seite des Papstthums für die Freiheit kein Heil zu erwarten sei.

So schied aus seinem kirchlich-religiösen Gemüthe der Glaube an das organisierte Christenthum, an den Katholizismus immer mehr aus und es blieb nur noch der Glaube an die allgemeinen Lehren des Christenthums übrig. Diesem Abfall vom Katholizismus setzte er im Jahre 1834 ein Denkmal in dem Werke: Paroles d'un Croquant (Worte eines Gläubigen). In diesem Werke lebt eine ungestüme Leidenschaft, eine so dichterische Kraft, eine so beredte Sprache, ein so glühender Freiheitsdrang, wie in keinem anderen Werke vorher oder nachher. Wir finden in diesem Werke, wie Renan treffend sagt, „unaussprechlich süße Traumbilder mitten in bluttriefende Parabeln hineingestreut, wie wahre Inseln der Glückseligkeit in einem Ozean von Jorn.“

Die Folgen, die sich an das Erscheinen dieses Werkes knüpfen sollten, ließen nicht lange auf sich warten. Der Papst beantwortete dieses Buch mit seinem Bannstrahl. Lamennais wandte sich nun ganz zur Demokratie und predigte in seinen weiteren Schriften: „Ueber die moderne Sklaverei“, „das Buch vom Volke“ u. s. w., die Gleichheit der Forderungen der Humanität und des Christenthums. Sein Ideal war die Gütergemeinschaft des Urchristenthums, welche er in den demokratischen Zukunftsstaat hinüberretten wollte. Als der Tod im Jahre 1854 seinem Kampf mit der kirchlichen und gesellschaftlichen Ordnung ein Ende machte, begann jener imperialistische Sozialismus in Frankreich einzuziehen, welcher heute sogar noch in anderen Ländern travestirt wird.

Das Leben Lamennais' war eine glänzende Antithese. Er, der Begründer der unfehlbaren Autorität des Papstthums, wurde von diesem mit dem Bann belegt; er, der geistige Vater des katholischen Sozialismus wurde später der glühendste Feind des Katholizismus; er, der begeisterte Verherrlicher der Hierarchie wurde später der Verherrlicher der Demokratie.

Die katholische Kirche hat aus der Gedankenwelt der ersten Hälfte seines Lebens mehr gelernt, als die Demokratie aus der zweiten. Die Kirche glaubt aus der Verquickung von Demokratie und Autoritätsglauben ein wirksames Gift gegen den in den Massen mächtig sich entwickelnden Geist der Freiheit erzielen zu können. Indes, sie vergißt, daß sie von Tag zu Tag schwächer wird und daß jede neu erfundene Maschine den Boden untergräbt, auf dem sie ruht.

## Sozialdemokratie und Bürgerthum.

□ Es ist noch immer so gewesen, daß in dem Kampfe einer neuen Anschauung mit einer alten die in die Enge getriebene herrschende Ansicht, der die Gründe versagen, zu allen erreichbaren Unterdrückungsmitteln greift, um die Gegner, die man nicht widerlegen kann, womöglich zu ersticken. Die Männer, welche, wie ein Göttinger Privatdozent in den letzten Tagen, es für ein Leichtes halten, die sozialdemokratischen Lehren zu widerlegen, wenn man ihnen nur die Möglichkeit geben würde, die verbotenen Schriften zu erhalten, sind recht sehr selten

geworden und sind wohl mehr als Karitäten als für ernste Gegner zu nehmen. Selbst der große Eugen Richter behauptet nicht mehr häufig, daß ihn nur das Sozialistengesetz am Vernichten der Sozialdemokratie hindere. Ein ernstlicher Versuch, die Lehren der Sozialdemokratie zu widerlegen, ist schon seit lange nicht gemacht worden. Desto mehr haben wir aber über Verfolgungen der Anhänger der neuen Wirthschaftslehre zu berichten.

Diese Verfolgungen sind besonders nach zwei Richtungen hin thätig. Die Staatsgewalt sucht durch alle nur irgend erreichbaren Straf- und Polizeigesetze die einzelnen Sozialdemokraten möglichst viel, möglichst oft und möglichst stark zu belästigen, die stimmungsführende „Gesellschaft“ sucht die Sozialdemokraten zu ächten, sie ihrer Ansicht wegen als unehrenhaft und verabscheuungswürdig, als „Rezer“ darzustellen, mit welchen man keine gesellschaftliche Gemeinschaft haben darf, welchen man ausweichen muß, deren Athem und Berührung bedecken.

Es sind das die alten Verfolgungsmittel aller Zeiten, nur etwas abgeschwächt in ihrer Wirkung sind sie heute. Man kann jetzt die „Rezer“ höchstens für so und so lange in's Gefängniß schicken, nicht mehr sie verbrennen oder ersäufen und die Gesellschaft kann sie zwar von ihrem Umgange ausschließen, aber sie nicht mehr in einzelne Stadtviertel einschließen oder zwingen, mit besonderen schändlichen Abzeichen an den Kleidern einherzugehen und Mägen, mit Teufeln bemalt, zu tragen.

Ein Begriff, wie letztere Art der Verfolgung von unserm „gutgesinnten“ Bürgerthum angewendet wird, liefert ein Prozeß, der sich vor Kurzem vor den Schöffen in Lienthal, der Strafkammer in Verden und dem Oberlandesgericht in Celle abspielte.

Der Sachverhalt ist dieser. Jemand ein vornehmer Herr hatte es nicht verschmäht, sich bei den Wahlen als Kandidat um die Stimmen der Sozialdemokraten zu bewerben und dabei die bekannten, bei solchen „Ehrenmännern“ nie ernst zu nehmenden Verprechungen gemacht, er werde im Reichstag die Interessen der Sozialdemokratie vertreten.

Sehr lehrreich für alle Genossen in ähnlichen Fällen ist es, daß dieser Mann, als ihm von seinen Gegnern nun vorgeworfen wurde, er werde also „die Geschäfte der Sozialdemokraten im Reichstage besorgen“, sich dadurch beleidigt fühlte und die Person, die diese Aeußerung gemacht hatte, wegen Beleidigung verklagte. Er hielt es also für weniger unehrenhaft, ein solches bei der Wahl gemachtes Versprechen nicht zu halten, als auf ein solches Versprechen sich hinweisen zu lassen. Daß er das Versprechen gemacht hat, ist durch einwandfreie Zeugen bewiesen. Der „Beleidiger“ wurde nun zwar in allen Instanzen von der Klage freigesprochen, aber nicht, weil in der Vorhaltung „die Geschäfte der Sozialdemokratie besorgen“ keine Beleidigung liegt, sondern weil der Beweis der Wahrheit geführt wurde, daß er diese Aeußerung wirklich gethan hat. Im Gegentheil, das Erkenntniß der Strafkammer I zu Verden, dem sich das Oberlandesgericht zu Celle angeschlossen hat, sagt von der sozialdemokratischen Partei, einer Partei, welcher etwa 2 1/2 Millionen Deutsche angehören, wenn wir Männer und Weiber, Wähler und Nichtwähler zusammenrechnen, Folgendes:

„Zunächst ist anzunehmen, daß die fragliche Aeußerung über die politische Stellungnahme des Privatklägers zu den Sozialdemokraten an sich ohne das Hinzutreten modifizirend eingreifender anderweiter Umstände **thatsächlich einen beleidigenden Vorwurf** gegen den Ersieren in sich tragen würde. Der gebrauchte Ausdruck „die Geschäfte der Sozialdemokraten besorgen“ deutet mit Klarheit darauf hin, daß nicht lediglich ein gefälliges äußerliches Zusammengehen mit den Sozialdemokraten, sondern ein zielbewusstes und strebames **Arbeiten mit denselben** dem Privatkläger nachgesagt werden sollte. Jeder ehrenhafte Mann, auch in einer niederen sozialen Stellung als der Privatkläger, muß durch eine solche direkte Zusammenstellung und Identifizirung seiner politischen Absichten mit dem sozialdemokratischen Programm in der Gestalt, wie dasselbe im vorliegenden Aufrufe präzisirt worden ist, sich in seiner **Ehre mit Recht gekränkt** fühlen. Die Förderung der **sozialdemokratischen Partei** in dem Wahlauftrufe untergelegten Bestrebungen, Kirche, Familie und Eigentum zu zerstören, **widerstreitet** eben nach bestehender moralischer Lebensanschauung dem Prädikate der **Ehrenhaftigkeit**.“

Nebenbei machen wir noch auf die etwas eigenthümliche Gedankenverbindung des vorstehend abgedruckten Satzes aufmerksam. Es ist gesprochen von dem sozialdemokratischen Programm, „wie dasselbe im vorliegenden Aufrufe präzisirt wird“, von den der sozialdemokratischen Partei „in dem Wahlauftrufe“ untergelegten Bestrebungen. Dieser Wahlauftruf war aber von den Gegnern der Sozialdemokratie verfaßt und von den Gegnern waren das sozialdemokratische Programm präzisirt und der sozialdemokratischen Partei Bestrebungen untergelegt. Die Richter konnten also zu dem Schluß, daß der Ausdruck „die Geschäfte der Sozialdemokratie besorgen“ eine Beleidigung enthalte, nur dann kommen, wenn sie sich von den Gegnern aufgestellten Präzisirung und Unterlegung angeschlossen. Sonst mußten sie den Verklagten verurtheilen. Sie mußten dann sagen: der Kläger hat, wie ihm bewiesen, freilich einen Ausdruck gebraucht, der dahin aufzufassen ist, er wolle im Reichstage die Geschäfte der Sozialdemokratie besorgen. Hierin liegt an und für sich keine Beleidigung, denn diese Partei ist so berechtigt, als jede andere Oppositionspartei. Weil der Verklagte aber das Programm und die Bestrebungen der sozialdemokratischen Partei durch Präzisiren und Unterlegen so gekennzeichnet hat in dem Wahlauftrufe, daß u. s. w., hat er den Kläger beleidigen wollen.

Nicht um unserer Parteigenossen wegen, nicht um der hoch ehrenwerthen und edlen Männer willen, die seit vielen Jahren Noth und Verfolgung in jeder Form ihrer Ansichten wegen auf sich genommen haben, beklagen wir

dieses Erkenntnis, sondern als ein Zeichen der Verbitterung und Vergiftung des wirtschaftlichen Kampfes, der sich mit Naturnothwendigkeit heute abspielt. Und sehen wir doch einmal zu, was nun nach den Begriffen der Verfasser des Aufrufes und der Richter zu Verden und Celle den Sozialdemokraten vorgeworfen wird.

Der erste Vorwurf lautet: „die Kirche zerstören“. Ja, ist der gleiche Vorwurf nicht auch gegen die Luther, Calvin, Zwingli und wie sie alle hießen, erhoben worden? Haben Lessing, Göthe, Hegel, Strauß, die ganze freidenkerische (freilich stark feige) Bourgeoisie nicht mehr zum Zerstören der Kirche gethan, als irgend einer der Sozialdemokraten, die sich eigentlich als solche um die Kirche wenig genug kümmern? Wenn die Kirche fallen sollte, so wird die Sozialdemokratie als Partei wahrhaftig die geringste Schuld daran haben.

Auch das fernere Märdchen vom Zerstören der Familie durch die Sozialdemokratie ist zu abgebraucht sollte man glauben. Wir glauben, die Zerstörer der Familie sitzen auf ganz anderen Bänken. Da finden wir z. B. in einem echt kleinbürgerlichen Blatte einen Aufsatz eines Schriftstellers Paul Storme\*), betitelt „die goldene Jugend“. Wir schneiden einige Stellen aus dieser Arbeit aus. Storme sagt:

„Unsere moderne Jugend ist ein blaßes, nervöses, bleichsüchtiges Geschlecht, das es nicht für zeitgemäß hält, Gefühl zu verrathen, und vielleicht auch seiner starken Empfindungen mehr fähig ist. Es ist von klein auf überfättigt mit Genuß, denn die Eltern würden es für eine unnatürliche Härte halten, ihre Kinder nicht mit in Theater und Konzerte zu nehmen, oder sie in Gesellschaften nicht erscheinen zu lassen. Kinderbälle, auf denen Knaben und Mädchen sich wie Erwachsene benehmen und kindliche Natürlichkeit und Naivität der Unmatur und Blässheit Platz machen, sind beinahe eine Nothwendigkeit geworden. Lieber Gott! die Kinder müßten sich doch amüßigen!“

Nun gut, aus dem blaßesten Jungen ist ein Jüngling geworden. Hören wir Herrn Paul Storme weiter: „Er denkt nicht daran, daß es so etwas wie Pflichten geben könne und daß es etwas schöner darum ist, in seinem Beruf Tüchtiges zu leisten und ein, wenn auch nicht hervorragendes, so doch nützliches Glied des Staates und der menschlichen Gesellschaft zu werden. Die großen Leistungen auf dem Gebiet der Wissenschaft, die Fortschritte der sozialen Verhältnisse, alle höheren geistigen Interessen überhaupt bleiben ihm fremd.“

„Er besitzt weder eine politische noch religiöse Ueberzeugung (diese Stütze der Kirche und der Familie d. R.). Die Freiheit der eigenen Meinung ist durch völlige Unterordnung unter den Kreis, dem er angehört, von vorne herein gebunden, und gedankenlos spricht er das politische und religiöse Glaubensbekenntnis seiner Partei nach.“

„Der materielle Genuß, der ständige Nervenreiz des Augenblicks, das sind die Sünden, denen er alles opfert, selbst die Existenz seiner Familie, denn wenn er eines Tages nach einem im Klub beim Spiel verbrachten unglücklichen Abend vor einem finanziellen Krach steht, und es sich darum handelt, binnen zwölf Stunden vielleicht eine Summe zu bezahlen, welche sein ganzes Einkommen einfließen lassen würde, oder Knall und Fall von dem Schauplatz seines Wirkens zu verschwinden, so sieht sich der Vater genöthigt, entweder mit den größten Opfern und auf Kosten seiner jüngeren Kinder zahlend einzutreten, oder einen Flecken auf seinem Namen zu behalten, den das künftige Ehrgefühl unserer modernen Gesellschaft anhängiger findet als das schwerste Vergehen gegen Moral und Gesetz.“

„Seine Karriere ist abgebrochen und da seine Kenntnisse nicht dazu ausreichen, einen anderen Beruf zu ergreifen, der ihn erhalten und in den Stand setzen würde, etwas vor sich zu bringen, er auch nicht die geringste Fähigkeit zur Arbeit in sich fühlt, so steht er vor der Alternative, entweder in New-York die Laufbahn eines Stellers oder Drohschiffers zu ergreifen, oder aber, sich von der Hand einer reichen Partie wiederum emporziehen zu lassen.“

„Vielleicht wählt er das Letztere. Er hat sich allerdings bisher in Gesellschaft nur um verheiratete Frauen bemüht, (weil ihm die „Familie“ heilig ist d. R.) und seine Kenntnisse der unverheirateten Damen beschränkt sich auf Klüftlerinnen verschiedenen singenden, tanzenden und equilibristischer Genres, dessenungeachtet findet sich für ihn sehr schnell eine jungfräuliche Hand, die, wenn er ein hübscher Junge ist, oder einen klingenden Namen führt, nicht abgeneigt ist, ihre Millionen mit ihm zu theilen.“ (Ehen werden im Himmel geschlossen! D. R.)

„Die Herzen unserer jungen Damen aus der „Gesellschaft“ weit entfernt, unbeschriebene Blätter zu sein, sind bereits seit ihren Wackeljahre mit krausen Zeichen und vielfach durcheinander geschriebenen Namen bedeckt, und in kleinen Liebleien und Tändeleien haben sie ein Gefühl verankert, dessen Fähigkeit den höchsten Schmutz und größten Zauber des Weibes ausmacht und ihm Segen oder Fluch werden kann.“

So sieht Mann und Frau in dieser „Gesellschaft“ aus. Lassen wir nun Herrn Paul Storme, den wir der kleinen Plünderung wegen um Entschuldigung bitten. Wir sind ihm dankbar, wir wissen nun durch sein Zeugnis, wie die berufenen Wächter der Familie aussehen.

Nun der letzte Vorwurf: Zerstören des Eigenthums! Welche Unterstellung! Die Sozialdemokratie will kein Stück des Eigenthums zerstören, sondern dafür sorgen, daß es im allgemeinen Nutzen erhalten wird, besser als heute, wo sehr häufig durch staatliche Eingriffe (Kriege), und noch vielmehr durch Unklugheit von Privaten (Verschwender, geschäftliche Krisen), viel Eigenthum unnütz zerstört wird. Nur soll das Eigenthum nicht mehr ein Vorrecht weniger sein, es soll der Allgemeinheit nützen.

Was helfen aber alle diese Nachweise! Die falschen Anschauungen, die das mitgetheilte Erkenntnis zeitigt haben, werden fortwährend weiter Unheil und Verfolgung, Verheugung und Unfrieden stiften, weil eben die „Gesellschaft“ an bodenloser Verlogenheit und Unwissenheit leidet.

## Kleine Mittheilungen.

**Der Kupfer-„Ring“ in Frankreich.** Wir berichteten schon, daß der Abgeordnete Laur die Wucherer, welche ein Konfession von Finanzgrößen durch den Ankauf aller Kupfers betreibt, in der französischen Kammer zur Sprache gebracht hat. Der französische Minister erwiderte darauf, daß er es anderen

überlassen müsse, auf Grund des Artikels 419 gegen die Spekulantenvorgänger. Der erwähnte Artikel 419 erklärt, „daß alle diejenigen, welche durch Vereinigungen oder Koalitionen zwischen den hervorragendsten Besitzern einer Waare oder eines Lebensmittels bewirken, daß diese Waare gar nicht oder doch nur zu einem bestimmten Preise verkauft werde —, daß diejenigen, welche durch betrügerische Mittel eine Preissteigerung über das Niveau hinaus herbeiführen, das sich bei natürlicher und freier Konkurrenz im Handel ergeben haben würde —, daß diese mit Gefängnißhaft von mindestens einem Monat und höchstens einem Jahre und mit einer Geldbuße von 500 bis zu 10 000 Franken zu bestrafen sind.“ — Nun ist bekanntlich allgemein zugestanden, daß das Kupfer von einigen Finanziers aufgekauft worden ist, deren Geldbörse mit ihrem Reichthum zugleich gewachsen ist; es ist ferner Thatsache, daß sich der Preis dieses Metalls seitdem verdoppelt hat; es steht nicht weniger fest, daß man es dahin gebracht hat, einen Minimal-Verkaufspreis festzusetzen. Also alle Kriterien des Vergehens, welches der § 419 treffen will, sind unstrittig vorhanden! Aber kann man denn wohl verständiger Weise einen Vorkauf in das Störkorkhaus sperren neben einen elenden Proletarier, der ohne Arbeit war, der seine Nähte bei 8° Kälte in den Thorwegen fremder Häuser zubringen mußte und den man deshalb wegen „Bagabondage“ verurtheilt hat? Das wäre eine Taktlosigkeit, und darum wird den Kupferpekulanten sicherlich nichts geschehen.

**Die Revolutionirung der Südstaaten der nordamerikanischen Union.** Die Baumwolle wird immer mehr da gesponnen und verwoben, wo sie gewachsen ist. So in Ostindien und in den amerikanischen Südstaaten. Anstatt den Rohstoff erst nach England oder Neu-England zu schicken und die fertige Waare wieder zurückzuführen, produziert man zunächst für den eigenen Bedarf an Ort und Stelle; später wird natürlich auch exportirt werden. In der Südstaaten ist seit 1890 die Zahl der Baumwollwaarenfabriken von 179 auf 294 und der Wert des Produktes von 21 auf 45 Millionen Dollars gestiegen. Süd-Carolina thut sich da besonders hervor: Die Zahl der „Mills“ stieg in diesem Zeitraum von 19 auf 34, die der Spindeln von 92 788 auf 248 136, der Webstühle von 1776 auf 5734. Borerth wird größere Waare hergestellt, aber mit der fortschreitenden Schulung der Arbeiter kann man auch zu feineren Produkten übergehen. Noch überwiegt die Leistungsfähigkeit der Arbeiter in den Fabriken von Neu-England die der südl. „Hände“, welche der Ackerbaubevölkerung entnommen sind, so bedeutend, daß ihr Mißwettbewerb noch nicht sehr bedrohend ist. Aber es wird kommen, und deshalb gilt es, diese neue industrielle Bevölkerung in die Arbeiterbewegung hineinzuziehen. Die Knights of Labor (Ritter der Arbeit) haben darin schon bedeutende Erfolge aufzuweisen. Daß diese industrielle Entwicklung des Südens, die sich nicht bloß auf die Baumwollindustrie beschränkt, sondern auch namentlich auf Eisen erstreckt, auch von größter politischer Bedeutung werden wird, kann nicht bezweifelt werden. Sie bricht den „solben Süden“ unfehlbar auf; sie bewirkt eine stille, aber unaufhaltbare Umwälzung der Lebensverhältnisse, der Anschauungen und Bestrebungen der ganzen Bevölkerung — vielleicht ebenso tiefgehend, als seinerzeit die revolutionäre Sklavenbefreiung.

**Das Verhalten der amerikanischen Arbeiterfrauen und Arbeitermädchen bei Lohnkämpfen.** Die englische Sprache ist um ein Wort bereichert worden. Die Mädchen in der pennsylvanischen Kohlenregion haben es erfunden und es heißt „Girlkott“. Jetzt haben wir in Amerika also einen Boykott und einen Girlkott. Was das neue Wort bedeutet, wird der des Englischen kundige Leser schon verstanden haben. Es heißt, daß die Mädchen und Frauen der arbeitenden Klasse im Ernst entschlossen sind, eine Waffe in Anwendung zu bringen, die in ihren Händen ohne Zweifel noch wirksamer sein wird, als in denen der „stärkeren“ Geschlechter. — Boykotten meint Achtung, Verweigerung, mit Jemand oder Etwas nicht zu schaffen haben wollen. Der Girlkott richtet sich gegen Personen und Sachen. Der christliche Arbeiter meidet den „Stab“ und sein Produkt zugleich. Er weigert sich, dieses zu kaufen und mit dem Stab umzugehen. Die wirtschaftliche und die soziale Achtung geht Hand in Hand. Es ist klar, daß die Frauen dabei viel mehr ausrichten können, als die Männer; und namentlich in kleinen Ortschaften, wo sich Jedermann kennt. Da wird z. B. gemeldet, daß die Stabs es nicht wagen dürfen, bei öffentlichen Vergnügungen zu erscheinen, ohne von den Mädchen gehänselt, verhöhnt und mit ausgefuchelter Betrachtung behandelt zu werden. Die jammervolle Situation des so dem „Girlkott“ Verfallenen läßt sich begreifen. Er wird sich wie ein begoffener Bube! davon schleichen müssen. Denn was kann er dagegen thun? Die persönliche Achtung, wenn sie konsequent von Mann und Frau, von Alt und Jung betrieben wird, muß einen Menschen zur Verzweiflung oder zum Ort hinaus treiben. Auf die Dauer kann das der Trügliche nicht aushalten; täglich, stündlich, wo er geht und steht, kann er die Empfindung der verächtlichen Lage, in die er sich gebracht, nicht los werden; es müßte sein Hund so länger leben.“ — Was aber die geschäftliche Verweigerung betrifft, was könnte da wirksamer sein, als der Girlkott? Der allergrößte Theil des Einkommens einer Arbeiterfamilie wird durch die Frauen in derselben vorausgabt. Es liegt also auf der Hand, zu welcher gewichtigen Waffe der „Girlkott“ gestaltet werden kann. Die Kräfte in der Kohlenregion werden es wohl schon empfunden haben. Diese Herzen sehen begrifflicher Weise den Streik sehr ungern; ginge es nach ihrem Willen, so würde er gar nicht aufgenommen sein. Trotzdem sehen sie sich genöthigt, ihn verlängern zu helfen, indem sie den Streikern Kredit gewähren. Sie thun es höchst ungern; aber sie fürchten die Einbuße ihres Handels, wenn der Streik vorüber ist, und so helfen sie in den lauren Äpfel. Es wird den Frauen weiter ein kleines sein, den Detailhändler zu bewegen, keine gebottete Waare aus irgend einer in Verzug erkrankten Fabrik mehr zu beziehen und zu halten. Wie könnte es auch Widerstand gegen den beharrlichen Anlauf jugendgewandter Frauen geben? Und somit stellt sich der Girlkott als eine Ergänzung des Boykotts dar, ja er ist im Grunde noch viel werthvoller als dieser. Die Spielbürger und ihre Preise werden ihm selbstverständlich „unleidl.“ finden. Das ist zu erwarten. Aber haben die Frauen und Mädchen der Arbeiterklasse nicht das höchste Interesse daran, den Männern in ihren Kämpfen um eine bessere Existenz beizustehen und ihnen, soviel sie können, zum Siege zu verhelfen? Der „Girlkott“ kostet aber keine Opfer, bloß hier und da kleine Unbequemlichkeiten; — und es ist schlechterdings nichts gegen ihn zu machen. Noch kann man einem Mädchen nicht gebieten, die Höflichkeit eines „Stabs“ entgegenzunehmen oder mit ihm zu tanzen. Noch kann man es ihm nicht verwehren, den Klammern vor allen Leuten so zu behandeln, daß er vor Beschämung in die Erde sinken möchte; noch kann man einer Hausfrau verwehren, da einzukaufen, wo es ihr gefällt. Und sonach wird der Girlkott in Amerika wohl kräftig gedeihen. Das Wort wird rasch eingebürgert werden und nicht ein leeres Wort bleiben. Die Frauen der arbeitenden Klasse sind im Stande, wenn sie nur ernstlich wollen, durch eine energische Handhabung des „Girlkott“ unter Umständen viel mehr auszurichten als die Männer mit ihrem „Boykott“. Und diese haben doch wahrlich auch schon schöne Erfolge damit aufzuweisen gehabt.

\*) Für die anderen Leser bemerken wir: Das Wort Boykott ist ursprünglich der Name eines Mannes, der zuerst in Irland perchocht worden sein soll. Boy heißt aber auch: „Knabe“, so daß das heute vielgebrauchte Wort klingt wie Knaben- (Männer-) kott. Es liegt nahe, bei Anwendung desselben Mittels durch Arbeiterinnen von einem Mädchen- (Weiber-) kott zu reden, d. h. auf englisch: von einem Girlkott (sprich: Görtkott). So ist die Bezeichnung entstanden.

**Der kleine Belagerungsstand in Japan.** Die japanische Regierung hat kurz vor Schluss des vorigen Jahres ein Gesetz erlassen, welches die Einführung einer Art kleinen Belagerungsstandes in Japan ermöglicht. Der „Allg. Ztg.“ zufolge verbietet das Gesetz und belegt mit schweren Strafen alle geheimen Gesellschaften und Versammlungen. Die Befugnisse der Polizei gegenüber öffentlichen Versammlungen sind erweitert worden. Das Anfertigen oder Importieren und Verkaufen aufrührerischer Schriften oder Abbildungen wird mit strenger Strafe bedroht. Innerhalb eines Distriktes von 3 Ri (1/4 deutsche Meilen) um die Residenz kann jeder Verdächtige sofort ausgewiesen werden, und endlich spricht sich das Kabinett die Kompetenz zu, über ganze Distrikte eine Art von Belagerungsstand zu verhängen. Die Regierung soll einer geheimen politischen Vereinigung fortwährendlichen (allerdings höchst bedenklich!) Charakters auf die Spur gekommen sein, die sich besonders aus Leuten der Provinz Toza zusammensetzte, welche zur Erreichung gewisser politischer Zwecke nach Tokyo kamen, sich auffallend lange hier aufhielten und unter Umständen versucht haben könnten, das mit Gewalt durchzuführen, was sie auf dem Wege von Petitionen nicht erlangen konnten. Dem vorzubeugen, erließ die Regierung das genannte Gesetz. In Folge desselben sind in wenigen Tagen darauf zwei bis dreihundert verdächtige Personen aus der Hauptstadt Tokyo ausgewiesen worden. Außerdem sind alle möglichen Sicherheitsmaßregeln getroffen worden.

Das „nationale“ Kapital ist bekanntlich sehr entrüstet, wenn die Arbeiter sich international zu organisieren suchen; und wenn die sozialdemokratischen Abgeordneten im Reichstage darauf hinweisen, daß die Unternehmer sich auch international organisieren, sind die Kartellbrüder rein aus dem Häuschen. Wenn es sich aber um einen größeren Profit handelt, dann vergißt das Kapital sofort seine „nationalen Pflichten“ und wird international in des Wortes schlimmster Bedeutung; nämlich es wendet sich an die fremden Nationen, um die eigene zu unterdrücken. Es ist eine alte Geschichte, die doch stets neu bleibt. So lassen z. B. jetzt die Leipziger Steinmetzen-Zunungsmeister — lauter echt „nationale Kartellbrüder“ — das ganze Ausland, namentlich Italien, nach fremdländischen Arbeitern absuchen, durch welche ein paar hundert deutsche Arbeiter zur Strafe dafür, daß sie die Ruthe der Meister nicht gefügt haben, brodlos gemacht werden sollen. Das ist gewiß sehr „patriotisch“ und wird die biedereren Zunungsmeister nicht hindern, bei allen patriotischen Gelegenheiten nach wie vor auf den „nationalen Aufschwung“ nationales Bier zu vertilgen.

## Arbeiterversicherung, Gewerkschaftliches.

Die Beteiligung der Arbeiter an den Schiedsgerichten ist in den Berufsvereinigungen mit besonderer Schwierigkeit verknüpft, welche bei Uebertragung der Altersversorgung auf diese Berufsvereinigungen noch schärfer hervortreten müßten. — Durch die große räumliche Ausdehnung der Schiedsgerichtsbezirke ist die passive Wahlbarkeit sehr beschränkt, und es ist zweifellos, daß zu Arbeiterbeiträgern der Schiedsgerichte oft nicht die geeigneten Personen gewählt werden, Männer, die neben den nöthigen Fähigkeiten auch das Vertrauen der Arbeiter haben. Dies ist um so schlimmer, als die große räumliche Ausdehnung der Schiedsgerichtsbezirke bei den Berufsvereinigungen — die Schiedsgerichtsbezirke umfassen oft ganz Deutschland oder viele Provinzen — zugleich denjenigen Invaliden, über die verhandelt wird, es meist unmöglich machen wird, selbst vor den Schranken zu erscheinen und die eigene Sache zu führen. Die Schiedsgerichte sind ihrer ganzen Organisation nach auf mündliche Verhandlung und persönliche Anwesenheit der Parteien gegründet und nun verlegt man ein Schiedsgericht vielleicht nach Berlin, welches für ganz Deutschland (wenn die Genossenschaft nicht in Sektionen getheilt ist) oder wie bei der Lederindustrie-Genossenschaft doch für die Provinzen Preußen, Pommern, Posen, Brandenburg und Schlesien entscheidet. Soll nun der arme Invalide etwa von Oberschlesien oder Memel nach Berlin kommen, um seine Sache zu vertreten? Ein berufsmäßiger Rechtsanwalt kann ihm nicht viel nützen und kommt ihm viel zu theuer, zumal nirgends etwas von dem sonst üblichen Armenrecht, wonach Rechtsanwälte kostenfrei vertreten müssen, zu finden ist. Die Schiedsgerichte der Berufsvereinigungen müssen sich also im Wesentlichen auf die Alten und die Darstellungen des Referenten verlassen, und es fehlt die Bürgschaft für gute Rechtsprechung, welche gerade bei der Invalidentatserklärung in der persönlichen Anschauung liegt.

Die Unfallversicherung erstreckt sich nach dem Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamtes für das Jahr 1887 auf 274 560 Betriebe mit 3 803 697 Arbeitern (Ende 1886: 233 144 Betriebe mit 3 372 703 Arbeitern). Die Zahl aller im Jahre 1887 zur Anmeldung gelangten Unfälle betrug nach einer vorläufigen Ermittlung 113 594, die Zahl der entschädigten Unfälle 17 142 (1886: 10 414), und zwar hatten von letzteren 2586 eine Erwerbsunfähigkeit von mehr als 13 Wochen bis zu 6 Monaten, 7985 eine dauernde theilweise, 3303 eine dauernde völlige Erwerbsunfähigkeit und 3268 den Tod zur Folge. Die im Jahre 1887 vorausgabten Entschädigungen (Renten u.) betragen nach vorläufiger Festsetzung 5 829 226 M. (1886: 1 915 336 M.). — Für 26 Berufsvereinigungen waren Unfallverhütungen vorgesehen und zur Ueberwachung derselben 45 Personen in den Berufsvereinigungen angestellt worden. In welchem großen Umfange der Beschwerde wegen gegen Feststellungsbescheide der Berufsvereinigungen beschritten wird, ergibt sich daraus, daß in nicht weniger als 5941 unter 16 189 Feststellungsbescheiden Berufungen bei den 439 Schiedsgerichten anhängig gemacht wurden. Unter den erledigten Berufungen erlangten die Beschwerdeführer in 1529 Fällen eine völlige oder theilweise Abänderung des angefochtenen Bescheides der Berufsvereinigungen. Auch die Zahl der Rekurse bei dem Reichsversicherungsamt gegen Entscheidungen der Schiedsgerichte hat sich seit 1886 mehr als verdreifacht und ist auf 1065 angewachsen. Aus dem Vorjahre kamen noch 169 nicht erledigte Rekurse hinzu; die Zahl der unerledigten Rekurse am Jahreschluss 1887 war auf 790 gestiegen. In 140 Fällen hat das Reichsversicherungsamt ganz oder theilweise die Entscheidungen der Schiedsgerichte abgeändert. Nach den bisherigen Erfahrungen des Reichsversicherungsamtes kann angenommen werden, daß nicht ganz ein Drittel der anfechtbaren Entscheidungen der Schiedsgerichte thatsächlich mittelst Rekurses beim Reichsversicherungsamt angefochten wird und annehmbar der gleiche Bruchtheil der berufsgenossenschaftlichen Feststellungsbescheide zum Gegenstand der Berufung an das Schiedsgericht gemacht wird.

In Halle a. S. wurden in Folge Beschlusses der dortigen Schiedsvereinigung diejenigen Schmiedegesellen, welche der Vereinigung der deutschen Schmiede beigetreten

\*) Schriftsteller Storme, hinter dem sich ein vornehmer Aristokrat verbirgt, der also das kennt, was er schildert.

waren, aus der Arbeit entlassen, und wird deshalb dringend vor Zuzug nach dort gewarnt. Daß bei diesem Kampfe der Innung gegen die Vereinigung der Gesellen der Zweck die Mittel heiligt und ausdrücklich gegen das Gesetz gehandelt wird, beweist der folgende wörtlich abgedruckte Inhalt eines Fremdzettels: „Der Schmiedegeselle Gustav Rabes, aus Oberschönm., Kreis Querfurt, hat vom 27. Juli 1887 bis heute bei mir gearbeitet und ist wegen Mitgliedschaft des Fachvereins entlassen. Halle a. S., den 5. Februar 1888. H. Matuschla, Schmiedemeister, Halle a. S., Landwehrstraße 3.“

**Die Chemnitzer Schneidergehilfen** haben zur Unterdrückung der Schmutz- und Schundkonkurrenz einen Tarif entworfen, für dessen Durchführung sie mit aller Energie und mit allen gesetzlichen Mitteln eintreten wollen. Erwartet wird von den Kollegen, daß sie nun auch fest zusammenhalten und in Einigkeit für die Erzielung besserer Lohnverhältnisse arbeiten. Es werden zunächst Vertrauensmänner in den einzelnen Werkstätten ernannt werden, welche beständigen Verkehr mit der Tarifkommission zu unterhalten haben. Die auswärtigen Kollegen werden gebeten, allen Zuzug von Chemnitz fernzuhalten.

**Streik.** Christianstadt a. B., 27. Februar. (F. Oberz.) Heute Nachmittag stellten sämtliche Arbeiter der hiesigen älteren Flachspinnerei, etwa 200 Personen, die Arbeit ein, weil von heute ab die vorher schon angekündigte Verlängerung der Arbeitszeit um eine Stunde täglich und eine Lohnreduktion von 5 pCt. in Kraft treten sollten. Diese doppelte Begünstigung ist den Arbeitern zu viel auf einmal.

## Aufruf zum internationalen Arbeitertag.

An unsere Parteigenossen und die Arbeiter aller Länder!

Am 5. Oktober d. J. beschloß der Parteitag der sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands zu St. Gallen (Schweiz), und die unterzeichnete Fraktion, zu beauftragen, gemeinsam mit den Vertretern der Arbeiter anderer Länder im Laufe des Jahres 1888 einen allgemeinen internationalen Arbeitertag einzuberufen und zwar zu dem Zweck, Schritte zu beraten, in welcher Weise eine wirksame internationale Arbeiterschutzgesetzgebung in's Leben gerufen werden könne.

Da nun kurz vor dem St. Gallen Parteitag der Kongreß der englischen Trades Unions zu Swansea einen ähnlichen Beschluß gefaßt hatte, hielten wir es für angemessen, uns mit der Leitung der englischen Trades Unions, dem Parliamentary Committee, dessen Sekretär Herr Broadhurst ist, in's Benehmen zu setzen, um eine Verständigung über die Einberufung des Kongresses zu erzielen. Wir erklärten dem P. C., unsererseits auf die Einberufung eines Kongresses zu verzichten, wenn das P. C. sich bereit erklärte:

1. daß die Einladung zum Kongreß nicht allein in englischer und französischer Sprache (wie das P. C. beschlossen hatte), sondern auch in deutscher Sprache erlassen werde;
2. daß die Einladung so gehalten werde, daß es den deutschen wie den österreichischen Arbeitern möglich sei, trotz der in ihren Ländern bestehenden beschränkenden Vereins- und Versammlungsgesetze und der Ausnahmegesetze gegen die Sozialisten sich vertreten zu lassen;
3. daß die parlamentarischen Vertreter einer Arbeiterpartei eo ipso als Vertreter ihrer Partei auf dem Kongreß zugelassen würden.

Diese Wünsche hatten wir des Näheren mit Hinweis auf die politischen Zustände Deutschlands und Oesterreichs motiviert; außerdem hatten wir darauf hingewiesen, daß der Zweck des Kongresses allein voll und ganz erreicht werden könne, wenn die Arbeiterklasse ohne Rücksicht auf die Organisation oder Parteistellung auf einem solchen Kongreß vertreten sei.

Daß ein internationaler Arbeitertag, auf dem die deutschen und österreichischen Arbeiter nicht vertreten sein können, nur ein Klumpkongreß ist, bedarf keiner weiteren Erläuterung. Man hätte also glauben sollen, daß das Parliamentary Committee bereitwillig in die dargebotene Hand einschläge und im Interesse der Sache die billigen KonzeSSIONen machte.

Anfangs glaubte auch Herr Broadhurst versprechen zu dürfen, daß das P. C. unseren Wünschen möglichst werde entgegenkommen, später jedoch erklärte er und zwar vermittelst Briefes vom 25. Januar d. J. an unsere Genossen Weiler in London — den wir nebst Genossen R. Kautsky mit der mündlichen Verhandlung mit dem P. C. beauftragt hatten — daß das P. C. auf unsere Bedingungen nicht eingehen könne. Der von ihm einzuberufende internationale Kongreß solle ausschließlich ein Gewerkschaftskongreß sein, auch müßten die Delegierten sich der von ihnen, den Engländern, aufgestellten Tagesordnung (Standing order) unterwerfen.

Damit war also die im Interesse der Sache so notwendige Verständigung unmöglich geworden, und nicht durch unsere Schuld. Zudem wir hiermit den Sachverhalt wahrheitsgemäß veröffentlichten, richten wir an unsere Genossen wie an die Arbeiter aller Länder die Aufforderung, den von dem P. C. der englischen Trades Unions für den November dieses Jahres in Aussicht genommenen Kongreß nicht zu beschicken, vielmehr ihre Kräfte zu sparen und dafür einen für das Jahr 1889 einzuberufenden allgemeinen internationalen Kongreß um so zahlreicher zu besuchen.

Das Parliamentary Committee hat in dieser Angelegenheit eine Haltung beobachtet, wie sie einer Arbeiter-Vertretung, die das wirkliche Interesse der von ihr vertretenen Klasse im Auge hat, nicht würdig ist. Welche Berechnungen und Kombinationen das P. C. zu dieser Haltung veranlaßten, lassen wir dahingestellt sein, daß aber das P. C. mit seiner ablehnenden Haltung im Interesse und im Einverständnis mit seinen Auftraggebern, den Vertretern der englischen Arbeiter auf dem Trades Unions-Kongreß in Swansea gehandelt haben soll, erlauben wir uns bis zum Gegenbeweis zu bezweifeln.

Wir sind nunmehr entschlossen, gemeinsam mit den Vertretern der Arbeiterklasse anderer Länder, einen allgemeinen internationalen Arbeitertag für das Jahr 1889 einzuberufen und bitten diesbezügliche Erklärungen und Zuschriften an W. Liebknecht, Borsdorf bei Leipzig, gelangen zu lassen.

Die Arbeiterorgane aller Länder werden um getreuen Abdruck dieser Erklärung ersucht.

Berlin, den 1. März 1888.

Die sozialdemokratische Fraktion des deutschen Reichstags: Bebel, Diez, Frohme, Grillenberger, Harm, Kräder, Meister, Sabor, Schumacher, Singer.

## Bereine und Versammlungen.

Wiederum sind die Innungsmeister abgeblint. Der Bund der Bau-, Maurer- und Zimmermeister hatte am Sonntag, den 26. Februar d. J., nach Buggenhagen's Saal am Moritzplatz zum dritten Mal die friedliebenden Gesellen behufs Bildung eines Innungs-Gesellen-Ausschusses zusammen gerufen. Ob sie alle da waren, diese Friedliebenden, oder ob auch einige, in den Augen der Innungsmeister weniger friedliebend erscheinende sich eingefunden hätten? Nun wir wollen es hier nicht weiter untersuchen. Soviel steht fest, daß sämtliche Redner — mit Ausnahme

eines Zimmerpoliers, welcher sich sogar erlaubte, als Beißer an den Tisch der Meister Platz zu nehmen — sich gegen die Wahl eines Gesellen-Ausschusses nach dem von der Innung vorgeschlagenen Muster auszusprechen. Während der Diskussion war folgende Resolution eingegangen:

„In Erwägung, daß von der Innung, dem Bund der Bau-, Maurer- und Zimmermeister wiederholte Versuche gemacht worden sind, daß ein Gesellen-Ausschuß auf Grund des § 36 des Innungs-Statuts gewählt werde — erklären die heute hier anwesenden Gesellen einen Gesellen-Ausschuß nur dann für kompetent, wenn derselbe in öffentlicher Versammlung aller hier anwesigen Maurer und Zimmerer gewählt wird, um die Interessen der gesamten Maurer und Zimmerer vertreten zu können.“

Der Vorsitzende erklärte, er könne über die Resolution nicht abstimmen lassen, dieselbe gehe über den Rahmen des Innungs-Statuts hinaus. Nach wiederholtem Antrage ließ man sich schließlich herbei, die Abstimmung vorzunehmen und wurde die Resolution einstimmig angenommen. — Darauf erklärte der Vorsitzende, durch die Annahme der Resolution seien die weiteren Verhandlungen hinfällig, er schließe somit die Versammlung. Mit Hochrufen auf die Einigkeit der arbeitenden Maurer und Zimmerer verließen die Anwesenden den Saal.

**An die Schuhmacher Berlins!** Die immer unerträglicher werdende traurige Lage unseres Gewerbes, der immer mehr sinkende und von gewissenlosen Unternehmern immer weiter herabgedrückte Lohn und die mit dem Sinken des Lohnes immer größer werdende Konsumunfähigkeit und gleichzeitige Verarmung veranlaßte mehrere Kollegen im November vorigen Jahres den „Verein zur Wahrung der Interessen der Schuhmacher und verwandten Berufsgruppen Berlins“ zu gründen. Dieser Verein hat sich zum Ziel gesetzt, die Interessen der Schuhmacher und aller verwandten Berufsgruppen nach jeder Richtung zu vertreten. Außerdem finden wissenschaftliche, fachgewerbliche, aufklärende Vorträge in den alle 14 Tage einzuberufenden Versammlungen statt. Aufdeckung und Bekämpfung der Schäden und Mißstände im Gewerbe, Erzielung möglichst günstiger Arbeitsbedingungen ist das Ziel des Vereins. Das Fehlen einer großen Organisation macht es gewissenlosen Unternehmern, Fabrikanten wie Kleinmeistern möglich, die Ausbeutung bis ins kaum glaubliche zu treiben. Diese Zustände bedürfen dringend der Abhilfe. Nicht eines jeden Kollegen ist es nun, mitzuarbeiten an der geplanten Besserstellung, sich einem Verein, der derartige Ziele verfolgt, anzuschließen und nicht bloß anzuschließen sondern immer neue Mitglieder zu werben und die Kollegen, wo es irgend geht, über ihre Lage aufzuklären. Erscheine jeder in der am Montag, den 5. März Abends 8 1/2 Uhr in Keller's Lokal, Andreasstraße 21 stattfindenden Versammlung und trete dem oben genannten Vereine bei.

**Der Verein zur Unterstützung erkrankter Mitglieder der Maurer Berlins** hielt am 23. Februar im Louisenstädtischen Konzerthaus, Alte Jakobstr. 37, eine Mitgliederversammlung ab. Bei der Vorstandswahl wurden gewählt die Herren Krieg als erster Vorsitzender, Hermerichsmidt als dessen Stellvertreter; Wilhelm Müller als erster Kassierer, Wagener als dessen Stellvertreter; Bernau als erster Schriftführer, Ferdinand Müller als dessen Stellvertreter und als Revisoren die Herren Roelte und Dähne. Hierauf wurden einige Unterstützungsgesuche bewilligt und sodann beschlossen, daß bis zur nächsten Versammlung alle Unterstützungsnachsuchende sich direkt an den Vorstand zu wenden haben, worauf die Regelung dieser Sache der nächsten Mitgliederversammlung vorbehalten bleibt. — Auf die Stellung der Polizei zu dem Vereine kommen wir in nächster Nummer ausführlich zurück.

**Die Vereinigung der deutschen Stellmacher** (Mitgliedschaft Berlin) hielt am 20. v. M. in Hammer's Salon, Kommandantenstr. 71/72, eine Versammlung ab. Die Diskussion gab dem überwachenden Beamten „Grund“ zu erklären, daß er, wenn in dieser Weise fortgefahren würde, die Versammlung auflösen würde. Als Herr Wachs dem Beamten das Recht absprach, unter diesen Umständen die Versammlung aufzulösen, erhob sich dieser und erklärte die Versammlung für aufgelöst; zugleich forderte er die Anwesenden auf, so schnell als möglich den Saal zu verlassen. Ruhig ging hierauf die Versammlung auseinander.

— **Fachverein der Buchbinder und verwandten Berufsgruppen** (Verbandsverein). Sonnabend, den 3. März cr., Abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant Meyer, Alte Jakobstr. 83., Vereins-Versammlung. Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Hamann über die Bedeutung der Stereographie (System Neu-Stolze). 2. Bericht vom Arbeitsnachweis. 3. Verschiedenes und Fragekasten. — Kollegen als Gäste willkommen. Neue Mitglieder werden aufgenommen. Den Kollegen ferner zur Nachricht, daß die Fachjournale täglich im Vereinslokal zur freien Benutzung ausliegen; ferner daß der Arbeitsnachweis sich im Restaurant Sodik, Ritterstr. 123, befindet und daselbst die Adressen Sonntags von 12—1 Uhr Mittags und von 8—9 Uhr Abends, Sonntags von 10—11 1/2 Uhr Mittags unentgeltlich ausgegeben werden.

— **Vereinigung der Drechsler Deutschlands.** Ortsverwaltung „Berlin I. Versammlung am Dienstag, den 6. März, Abends 8 1/2 Uhr, in den „Industriehallen“, Mariannenstraße 31/32. Tagesordnung: 1. Diskussion über § 2 des Statuts der Vereinigung und die damit zusammenhängende Verbesserung unserer gewerkschaftlichen Lage. 2. Verschiedenes. — Aufnahme neuer Mitglieder. — Die Fachzeitung Nr. 3, 2. Jahrgang gelangt in der Versammlung zum Ausgabe.

— **Eine öffentliche Mitgliederversammlung der Vereinigung deutscher Drechsler, Ortsverwaltung Berlin II.** (Stoßbrände) findet nächsten Dienstag, den 6. März, Abends 8 Uhr in den Arminhallen, Kommandantenstraße 20 statt. Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Kassenbericht. 3. Die beendeten Streiks unserer Brände, ihre Ursachen und Folgen. 4. Verschiedenes. Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersucht der Vorstand. Neue Mitglieder werden aufgenommen.

— **Fachverein der Rohrleger.** Versammlung am Sonntag, 4. März, Vormittags 10 Uhr, in Feuerstein's Salon, Alte Jakobstr. 75. Tagesordnung: 1. Vierteljährlicher Rechenschaftsbericht. 2. Wahl eines Vergütungskomitees zum bevorstehenden Stützungsfeß. 3. Verschiedenes und Fragekasten. NB. Da unter Punkt 3 wichtige Sachen bekannt gegeben werden, so ist es Ehrensache sämtlicher Mitglieder, pünktlich zu erscheinen. Gäste willkommen.

— **Verein zur Wahrung der Interessen der Tischler.** Versammlung am Sonntag, den 4. März, Vormittags 10 Uhr, im Vereinslokal Michaelkirchstraße 89. Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Dr. Bohn. 2. Aufnahme neuer Mitglieder. 3. Verschiedenes. Abrechnung der Billets vom Maskenball. Ausgabe der Billets zum Konzert am ersten Osterfesttag.

— **Verein Berliner Nagelschmiede.** Sonntag, den 4. März, Vormittags 10 Uhr, außerordentliche Versammlung, Lichtenbergerstraße 21 bei Heise. Tagesordnung: 1. Lohnfrage, Bericht der Lohnkommission. 2. Verschiedenes. 3. Fragekasten. Aufnahme neuer Mitglieder.

— **Allgemeine Kranken- und Sterbefälle der Metallarbeiter** (G. S. 29, Hamburg). Filiale Berlin 4. Sonnabend, den 3. März, Abends 8 1/2 Uhr, Versammlung, Andreasstr. 26 bei Rathies. Tagesordnung: Kassenbericht und Verschiedenes.

— **Verein der Einseher (Tischler).** Den Mitgliedern zur Nachricht, daß Sonntag, den 4. d. M., die Mitgliederversammlung ausfällt, da am Sonnabend, den 3. d. M., der Vereins-Maskenball stattfindet in Reih' Pallast, Gr. Frankfurterstr. 87, wozu alle Freunde des Vereins eingeladen sind. Billets sind nur vorher bei allen Vereinskollegen zu haben. Die nächste Versammlung findet Sonntag, den 18. d. M., statt.

— **Centralkrankenkasse der Maurer und Steinhauer u. Grundstein zur Einigkeit, Großer Wiener Maskenball** am Sonnabend, den 3. März 1888, in den Prachtzügen des Industrie-Gebäudes, Beuthstraße 22 (am Spittelmarkt). Im Interesse der guten Sache wird um rege Theilnahme gebeten, und sind auch Nichtmitglieder willkommen.

— **Reise-Unterstützungs-Verein der Schneider und Berufsgenossen Deutschlands.** Versammlung am Montag, den 5. März, Abends 8 Uhr in den Arminhallen, Kommandantenstraße 20. Tagesordnung: Zweck und Ziele des Verbandes. Referent H. Fehonod. Gäste willkommen.

— **Verein zur Wahrung der Interessen der Klavierarbeiter.** Der diesjährige Wiener Maskenball findet Sonnabend, den 10. März, in den auf das eleganteste decorirten Sälen der „Philharmonie“, Bernburgerstr. 22a—23, statt. Billets à 60 Pf. sind zu haben bei: H. Nagel, Wienerstr. 62, 3 Tr.; G. Hahn, Lübbenerstr. 13; F. König, Al. Andreasstr. 5; Mahnte, Bückerstr. 15, 3 Tr.; Winger, Naumnstr. 78; im Arbeitsnachweis bei Pfister, sowie bei sämtlichen Vorstandsmitgliedern. An der Kasse werden keine Billets verkauft.

— **Verein der Sattler und Fachgenossen.** Am Sonnabend, 3. März, Großer Wiener Maskenball. Billets à 75 Pf. sind im Restaurant von Marx, Neue Jakobstr. 11, und bei Jonas, Stralauer Platz 21, zu haben.

— **Der Gesangverein „Lorbeerkrantz“** veranstaltet seinen diesjährigen Wiener Maskenball am Sonnabend, den 3. März, im Gasthaus Königshaus, St. Frankfurterstr. 117. Entree 50 Pf. Anfang 8 Uhr. Billets sind zu haben bei den Herren G. Rühlke, Peitstr. 8; A. Grünh, Rheinsbergerstr. 61, v. 2 Tr.; F. Hartwig, Langestr. 44, v. 2 Tr.; F. Hermerichsmidt, Koppenstr. 92, v. 2 Tr.; H. Hoffmann, Reichenbergerstr. 62, v. 4 Tr.; F. Langmeier, Friedrichsbergerstr. 4, v. 2 Tr.; F. Hübner, Gollnowstr. 12, v. 2 Tr., bei Otto.

— **Freireligiöse Gemeinde, Rosenthalerstr. 38.** Sonntag, den 4. März, Vormittags 10 Uhr, Vortrag des Herrn Vogtherr über „Das Unvergängliche im Menschenleben“. Damen und Herren als Gäste willkommen.

## Literarisches.

**Von der „Neuen Zeit“**, Stuttgart, Verlag von J. H. W. Dies, ist soeben das dritte Heft des 6. Jahrgangs erschienen. Inhalt: Abhandlungen: Arthur Schopenhauer. Von Karl Kautsky. (Schluß.) — Das moderne Duell. Von R. Gmo. — Zur Lage der in der Wäschefabrikation und der Konfektionsbranche Deutschlands beschäftigten Arbeiterinnen. Von Dr. Bruno Schoenlant. — Das Proletariat der Handarbeit und Kopfarbeit. Von Paul Lafargue. — Die Sterblichkeit in den verschiedenen Berufsarten in der Schweiz. — Literarische Rundschau: Dr. Edmund Wengraf, Wie man ein Sozialist wird. — Notizen: Feuer- und unfallichere Personewagen. — Ueber das Klima des Chinesischen Reiches.

## Briefkasten.

**Cigarrenarbeiter Herrmann, Halberstadt.** Einen so tüchtigen Genossen, wie Sie es sind, wird Niemand in Verdad haben, mit dem Magdeburger „Subjekt“ und Polizeigagenten etwas zu schaffen zu haben. Wir glauben daher, auf Ihre Erklärung verzichten zu können.

**Angstlich.** Die Meinung, daß das Getreide beim Lagern explosives Gas hervorbringe, und daß Kornlager daher für die Nachbarn gefährlich seien, hat sich nach neueren Untersuchungen als falsch erwiesen.

**Die Vereinschriftführer** bitten wir um möglichst zeitige Ueberendung der Berichte und Anzeigen. Wir müssen unser Blatt bereits Freitag Nachmittag zur Post geben. Wir können also freitags meistens nur noch Annoncen und kurze Vereinsanzeigen annehmen. Lange Berichte können nicht mehr mit Sicherheit auf Aufnahme rechnen. Auf Zuweisung von Annoncen, glauben wir, könnten die Vereine etwas mehr halten.

**Drehsler.** Ehe wir Einsicht genommen haben, können wir uns natürlich zu nichts verpflichten. Selbstverständlich kommen wir gern so weit als möglich entgegen.

**Maurer.** Wie Sie an anderer Stelle sehen werden, in nächster Nummer. Wir konnten der gesetzlichen Bestimmung noch immer nicht habhaft werden. Gruß und Dank.

**Zugus.** In der That soll Rothschild in Paris, der Mann mit dem größten „Euthelungslohn“, seinem Koch 40 000 Francs zahlen und ihm eine Equipage halten. Gambetta lohnte seinen Nähtungsmeister, Trompette den Berühmten, mit 10 000 Francs.

**Langenbielan.** Alles in Ordnung.

**Abonnet.** Mill (wörtlich: Mühle) heißen noch heute in England viele Fabriken, weil der Betrieb früher mit Wasserkraft erfolgte. Jetzt wird natürlich alles mit Dampf betrieben.

**Halle.** Da uns in letzter Stunde der Aufruf zum Arbeitertag zugeing, mußte Ihre Sache zurückgestellt werden. Das ist das Loos des Schönen auf der Erde! Gruß!

**Club allemand.** Kreuzband kommt stets als unbestellbar zurück. Was nun?

**G. W.** Bis 15 Mark monatlich je nach dem Stande.

**Sagen-Elberfeld.** Wir bitten, uns von allen derartigen Machinationen weiter sofort in Kenntniß zu setzen, damit wir Gegenmaßregeln ergreifen.

## Das Urtheil im Berliner Sozialistenprozeß

lautet gegen die Mehrzahl der Angeklagten, nämlich gegen

den Maurer Ferkel,  
den Expedienten dieses Blattes Apelt,  
den Einmacher Zahn,  
den Tischler Schmidt,  
den Maurer Wilschke,  
den Tischler Seelig

auf drei Monate Gefängniß. Zwei Monate werden durch die erlittene Untersuchungshaft als verbüßt erachtet, sodas für die Genannten

ein Monat Gefängniß

verbleibt.

Den beiden anderen Angeklagten  
den Tischler Scholz und  
den Schlosser Neumann

wurden zwei Monate zuerkannt, die ebenfalls als verbüßt erachtet wurden, sodas diese

frei

sind.

Die Nebenanklagen (gegen Apelt wegen Anstiftung zur Verbreitung des „Sozialdemokrat“, gegen Wilschke wegen Sammelns zum Wahlfonds, gegen Ferkel wegen Verbreitung verbotener Druckschriften) sind für unbegründet erklärt worden. Kosten trägt die Staatskasse.

Der Gerichtshof hat nach der Urtheilsbegründung den unsichtbaren Zeugen der Polizei keine Bedeutung beilegen können.